



Nachrichten

Berichte . Hintergründe . Informationen aus dem Rohrleitungsbauverband e. V.

In dieser Ausgabe:

- Impulsvortrag im Ausschuss für Personalentwicklung, S. 6
- Thüga-Gespräche fortgesetzt, S. 6
- FOCUS-MONEY stellt Elektromobilität auf den rechnerischen Prüfstand, S. 7
- Rundum abgesichert – DGUV Information 201-052 „Rohrleitungsbauarbeiten“, S. 8
- Rechtstipp: Augen auf beim Einsatz von Fremdpersonal, S. 10
- 25. Tagung Leitungsbau in Berlin – Leitungsbau 4.0 – Zukunft Netz(werken), S. 12

Herbsttagungen der rbv-Landesgruppen

Wahlen, Wenden und Weichenstellungen



Die Vertreter der Landesgruppen Niedersachsen + Nord trafen sich in Travemünde.

(Foto: rbv)

Auf ihren traditionellen Herbstsitzungen haben die Mitglieder der Landesgruppen des Rohrleitungsbauverbandes e. V. (rbv) eine umfassende Bilanz des ablaufenden Jahres gezogen und sich thematisch auf die Herausforderungen eingestellt, die in den kommenden Jahren auf die Unternehmen der Leitungsbaubranche zukommen werden. Diskussionen und Vorträge beschäftigten sich mit den Auswirkungen der Energiewende auf den Leitungsbau, der angespannten Ausbildungssituation und dem Fachkräftemangel im Leitungsbau sowie zentralen Änderungen im Baurecht. Darüber hinaus galt es in einigen Landesgruppen im Rahmen turnusgemäßer Wahlen personelle Weichen zu stellen. Vor diesem Hintergrund nutzten die Sitzungsteilnehmer der Landesgruppen Hessen/Thüringen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen + Nord, Baden-Württemberg + Rheinland-Pfalz/Saarland, Berlin/Brandenburg, Bayern sowie Sachsen + Sachsen-Anhalt die Gelegenheit, sich anhand der Ausführungen des rbv-Hauptgeschäftsführers Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dieter Hesselmann über die Schwerpunkte der Verbandsarbeit 2017 zu informieren. Wie in den Jahren zuvor konnten die Landesgruppen erneut Gäste aus Bauindustrie und Bildung sowie Vertreter partnerschaftlich verbundener Verbände bei ihren Sitzungen begrüßen.

Satzungsänderung und Compliance-Regeln verabschiedet

Nach intensiven Diskussionen auch in den Frühjahrssitzungen der Landesgruppen konnte im Mai 2017 auf der Mitgliederversammlung des rbv nahezu einstimmig eine Satzungsänderung verabschiedet werden, mit der der Verband den Weg für die Erweiterung seiner Mitgliederstruktur freigemacht hat. Seitdem können auch Herstellerunternehmen und

Ingenieurbüros außerordentliche Verbandsmitglieder werden. Ziel sei es, so führte Hesselmann in den Landesgruppensitzungen aus, weiteres Know-how zu bündeln und die Brancheninteressen noch schlagkräftiger vertreten zu können. Darüber hinaus hat der rbv mit der Einführung von Compliance-Regeln im Juni 2017 die Grundwerte und Verhaltensweisen für eine rechtskonforme und ethisch einwandfreie Handlungsweise im Verband

festgeschrieben. Hesselmann: „Konkret sollen die Compliance-Regeln die Einhaltung des rechtlichen Rahmens sicherstellen und die Integrität des Ehren- und Hauptamts sowie der Partner im Geschäftsverkehr sichern.“

Allianzen angestrebt

Auf der Basis einer starken Mitgliedsbasis strebt der rbv Allianzen an, um auf nationaler und europäischer Ebene natio-

Fortsetzung S. 2 →

Editorial

Fritz Eckard Lang . Präsident des rbv e. V.

Liebe Leserinnen und Leser,

ein starker Verband bedarf einer starken Mitgliedschaft, eines engen Zusammenhaltens und guter Netzwerke. Wenn dies die Voraussetzungen sind, dann ist der rbv ein äußerst starker Verband. Die Geschlossenheit, mit der die Mitglieder im nun ausklingenden Jahr hinter so wegweisenden Entscheidungen wie der Satzungsänderung oder der Compliance-Regelung gestanden haben, zeugt von einem engen Zusammenhalt. Jüngste Beispiele für das vertrauensvolle Miteinander sind die vor wenigen Wochen zu

Ende gegangenen, äußerst konstruktiv verlaufenen Landesgruppensitzungen, von denen wir in dieser Ausgabe ausführlich berichten.

Dieser Stärke bedarf es allerdings auch, wenn es gilt, Herausforderungen wie den unerfreulichen „Dauerbrenner“ mangelnde und kaum vernünftig einplanbare Investitionen, den zunehmenden Fachkräftemangel oder die sich verschärfenden Bestimmungen für die Abfallbeseitigung auf den Baustellen zu bewältigen.

Aber lassen Sie uns nicht nur zurückschauen, sondern einen Blick nach vorn werfen. Und der stimmt mich erwartungsfroh und zuversichtlich. Mit Kooperationen, die weiter mit Leben gefüllt werden, mit hochkarätig besetzten Gremien, die ihre Expertise in die Regelsetzung der Zukunft einbringen werden, und nicht zuletzt durch die Fortführung zahlreicher Gespräche auf technisch-wissenschaftlicher Ebene, für die bereits neue Termine vereinbart wurden, sind die Weichen für ein erfolgreiches Jahr 2018 gestellt.

Dieses beginnt Ende Januar gleich mit einem Highlight: Zum 25. Mal wird in Berlin die Tagung Leitungsbau stattfinden, die uns auf eine Reise in die Zukunft des Leitungsbaus mitnehmen wird. Seien Sie zu Recht gespannt!

Wir werden mit Elan in ein neues Jahr starten, für das ich Ihnen auch im Namen Ihres ganzen „Kölner Teams“ viel Erfolg, unternehmerisches Geschick, Beharrlichkeit und auch einen mitunter hilfreichen Gleichmut wünsche.



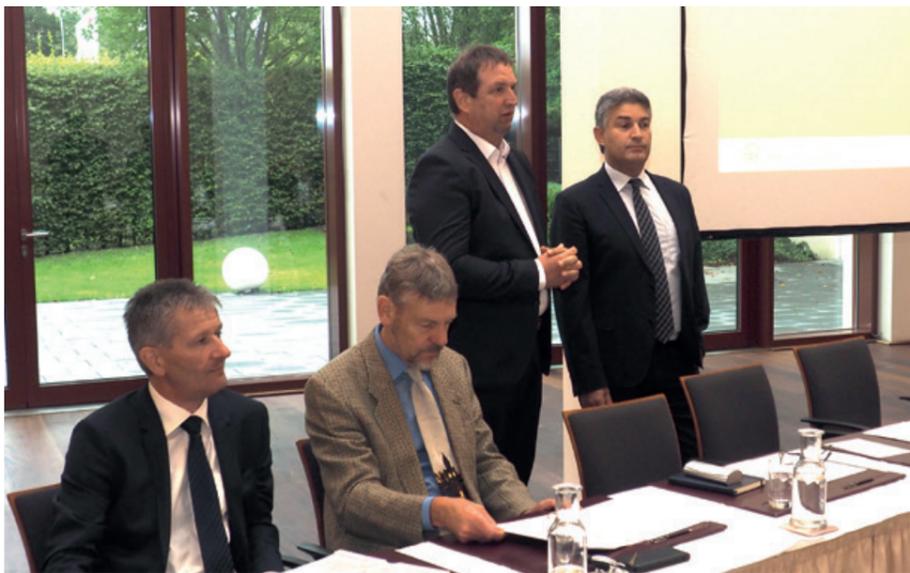
Doch jetzt haben wir uns erst einmal eine Zeit des Innehaltens und der Ruhe verdient. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen friedvolle und harmonische Festtage!

Ihr Fritz Eckard Lang

Branchen-Legende

- Spartenübergreifend
- Gas
- Fernwärme
- Abwasser
- Strom
- Telekommunikation
- BWL
- Industrie-Rohrleitungsbau
- Wasser

Herbsttagungen der rbv-Landesgruppen (Fortsetzung)



(v. l. n. r.) Thomas Wenzel (stv. Vorsitzender Nord), Ernst Schaffarzyk (stv. Vorsitzender Niedersachsen), Hartmut Wegener (Vorsitzender Niedersachsen) und Hüseyin Özkan (Vorsitzender Nord). (Fotos: rbv)



Dr. Torsten Birkholz berichtete über die Arbeit in der DVGW-Landesgruppe Nord.

nale Interessen und technische Standards im Leitungsbau erfolgreich vertreten zu können. So hat der rbv im Mai 2017 mit der German Society for Trenchless Technology e.V. (GSTT) einen Kooperationsvertrag abgeschlossen. Dieser sieht die Errichtung eines gemeinsamen Gremiums „Verbändekreis Leitungssysteme“ vor, das die Politik und Leitlinien für die Mitwirkung bei der Normung, Regelwerkserstellung und bei allgemeinen technischen Schriften bestimmen soll. Im nächsten Schritt planen die beiden Verbände, einen Geschäftsbesorgungsvertrag abzuschließen. Darüber hinaus hat der rbv 2017 das Gespräch mit dem Rohrleitungssanierungsverband e.V. (RSV), dem Verband Güteschutz Horizontalbohrungen (DCA) und der Gütegemeinschaft Leitungstiefbau e.V. (GLT) gesucht, um die Möglichkeiten einer künftigen Zusammenarbeit zu erörtern.

Arbeit am technischen Regelwerk

Die Mitarbeit der technischen Gremien des rbv an den technischen Regelwerken und die Vertretung der technischen Belange gegenüber Behörden und Institutionen stellten auch 2017 einen Arbeitsschwerpunkt dar. Damit soll die Grundlage für qualifiziertes Arbeiten im Leitungsbau geschaffen werden. So hat sich der Technische Lenkungskreis des rbv unter Führung des im Frühjahr neu gewählten Vorsitzenden Dipl.-Ing. Dirk Schütte insbesondere mit der geplanten Europäisierung der GW 301 zur Überführung der wesentlichen Inhalte in das europäische Umfeld beschäftigt. Die angeschlossenen Technischen Ausschüsse des rbv haben darüber hinaus in

den Bereichen Gas/Wasser, Fernwärme und Kanal elementare Zuarbeiten für zu übernehmende oder zu erarbeitende Regelwerke geleistet – darunter Dokumente wie die DVGW-Arbeitsblätter W 400-2 und GW 302, das AGFW-Arbeitsblatt 446 oder das DWA-Merkblatt 137-1. Gleichzeitig betrachtet der Technische Ausschuss Kabel des rbv den Ausbau des Breitbandnetzes als willkommenen neuen Markt mit deutlichem Entwicklungspotenzial für die Unternehmen des Leitungsbaus.

Mit Auftraggebern im Gespräch

Gemeinsam mit der Bundesfachabteilung Leitungsbau (BFA LTB) im Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V. (HDB), dessen Geschäftsführung der rbv innehat, wurde mit techno-politischer Lobbyarbeit der Hebel angesetzt, um die Investitionen in den Leitungsbau zu sichern und zu verstetigen sowie die Ausschreibungsmodalitäten zu verbessern. So z. B. im Rahmen der Thüga-Gespräche, die im November 2017 fortgesetzt wurden. Darüber hinaus kam der rbv in verschiedenen Landesgruppen wiederholt mit Vertretern des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) und von Versorgungsunternehmen der Regionen zu „Runden Tischen Leitungsbau“ zusammen, um über zentrale Themen wie Nachwuchsförderung, Präqualifikation und insbesondere über die nach wie vor verbesserungswürdige Investitionssituation zu beraten.

Nachwuchs gewinnen

Weit oben auf der Agenda des rbv und seiner Landesgruppen stand nach Aussage des Hauptgeschäftsführers auch

das Thema Fachkräftesicherung, denn der Fachkräftemangel belastet die Mitgliedsunternehmen zunehmend. Grund genug für den Verband, einerseits selbst intensiv für den Leitungsbau zu werben und andererseits seine Mitgliedsunternehmen bei der Nachwuchskräftegewinnung zu unterstützen. Bei der Fachkräftesicherung arbeitet der rbv/BFA-Ausschuss für Personalentwicklung eng mit den Berufsbildungszentren des HDB zusammen und entwickelt auch hier zukunftsweisende Konzepte und Lösungsmöglichkeiten für die Leitungsbaubranche. So verwies Hesselmann in seiner Präsentation unter anderem auf den Azubi-Flyer, den der rbv seinen Mitgliedsunternehmen für die aktive und gezielte Ansprache potenzieller Auszubildender und Fachkräfte in den Regionen zur Verfügung stellt. 2017 wurden zur Unterstützung der rbv-Mitgliedsunternehmen ebenfalls zusätzliche Motive für die 2016 eingeführten individualisierbaren Bauzaunbanner und – als neues Produkt – entsprechende Autoaufkleber entwickelt.

Mitarbeiter weiterbilden

Neben der Gewinnung von neuen Mitarbeitern spielen die Qualifizierung und Weiterbildung der bereits im Unternehmen tätigen Beschäftigten eine wichtige Rolle, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Insbesondere der vom Berufsförderungswerk des Rohrleitungsbauverbandes (brbv) organisierte Weiterbildungslehrgang zum geprüften Netzmeister hat sich in den letzten Jahren zum Erfolgsmodell entwickelt. So konnten im Mai 45 Absolventen verabschiedet werden, und der derzeitige Lehrgang 2017/18 ist

erneut ausgebucht. Darüber hinaus hat der rbv das Veranstaltungskonzept für den „Netzmeister-Erfahrungsaustausch“, der nun „Kölner Netzmeistertage“ heißt, komplett geändert und damit den Bedürfnissen der Teilnehmer angepasst: Die Mischung aus Fachreferaten sowie Industrievorträgen mit einer begleitenden Ausstellung, in deren Rahmen Hersteller produktspezifische Anwendungen demonstrieren, wurde hervorragend angenommen.

Bildungsprogramm 2018 vorgestellt

Mit veränderten Berufsbildern im Leitungsbau müssen sich auch die Angebote zur beruflichen Bildung weiterentwickeln. Daher wurde das bundesweite Bildungsangebot des rbv deutlich ergänzt: Neu im Jahresprogramm sind beispielsweise eine Übersicht über die wichtigsten Maßnahmen im Bereich GW 301 / GW 302, die Grundlagenschulung zum neuen DVGW GW 326 „Mechanisches Verbinden“, die Sachkunde Bodenbewertung, aktuelle Themen um die Kabellege- und Ziehtechnik sowie Neues zum Thema Arbeitsschutz 2018, zu VOB-Verträgen und zum Bauvertragsrecht. Darüber hinaus passt der rbv sich den technischen Entwicklungen und Nutzungsgewohnheiten der Seminarteilnehmer an und bietet künftig E-Learning-Module in ausgewählten Bereichen an, um seinen Kunden das zeit- und ortsunabhängige Lernen zu ermöglichen.

Digitalisierung des Leitungsbaus

Wie ein roter Faden zieht sich außerdem das Thema Digitalisierung durch die Arbeit des rbv. Welche Bedeutung das

Thema Digitalisierung hat, zeigte die 24. Tagung Leitungsbau, die zu Beginn des Jahres in Berlin stattfand und sich dem Thema „Digitale Welt trifft analoge Gräben“ widmete. Auch die 25. Tagung Leitungsbau im Januar 2018 in Berlin, zu der Hesselmann die Mitgliedsunternehmen herzlich einlud, wird in Teilen dieses umfassende Thema behandeln. Sie steht unter dem Motto „Leitungsbau 4.0 – Zukunft Netz(werken)“ und befasst sich unter anderem mit der Sektorkopplung und den damit verbundenen Herausforderungen für die Netzdienstleister, mit Investitions- und Instandhaltungskosten beim Netzausbau und mit den Auswirkungen der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) auf die Leitungsbaufinanzierung.

Landesgruppen Niedersachsen + Nord (08.09.2017)

Das Treffen der Landesgruppen Niedersachsen + Nord fand unter der Leitung der Vorsitzenden Dipl.-Ing. Hartmut Wegener (Niedersachsen) und Dipl.-Ing. Hüseyin Özkan (Nord) im Ostseebad Travemünde statt. Als Gast nahm der Geschäftsführer der DVGW-Landesgruppe Nord, Dr. Torsten Birkholz, teil. Darüber hinaus konnten die beiden Ehrenmitglieder Helmut Dehning und Gerald Peters in Travemünde begrüßt werden.

Turnusgemäß hatten die Landesgruppenvertreter Nord über die Besetzung des Vorsitzes zu entscheiden. Unter der Leitung von Hartmut Wegener wurden der bisherige Vorsitzende Hüseyin Özkan und sein Stellvertreter Dipl.-Ing. Thomas Wenzel einstimmig wiedergewählt.

In seinem Grußwort berichtete Dr. Torsten Birkholz aus der Arbeit der DVGW-Landesgruppe Nord; insbesondere ging er auf die aktuellen Themen Erdgas und Sektorkopplung sowie Hygiene im Trinkwassernetz ein. Die Energiewende ist laut Birkholz in eine neue Phase getreten, die von der intelligenten Systemintegration von erneuerbaren Energien und erweiterbaren Nutzungsmöglichkeiten der bestehenden Gas- und Fernwärmeinfrastruktur geprägt ist. Vor diesem Hintergrund habe die DVGW-Landesgruppe eine Projektgruppe „Sektorkopplung und Wärmewende“ ins Leben gerufen. Eine andere Gruppe, die „Projektgruppe L-/H-Gas-Umstellung“, widmet sich erfolgreich den vielfältigen Herausforderungen der Marktraumumstellung. Im Rahmen der Gas-Umstellung von L-Gas auf H-Gas werden die norddeutschen Netzbetreiber aus Niedersachsen und Bremen laut Birkholz in den kommenden Jahren Pionierarbeit leisten.

Darüber hinaus ging der DVGW-Geschäftsführer Nord auf das Thema „Sichere Trennung von Lösch- und Trinkwasser“ ein. Im Juni 2016 war das DVGW-Arbeitsblatt W 405-B1 erschienen, in dem eine optimale Ausstattung der Feuerwehren zum Schutz des Trinkwassernetzes beschrieben ist. Seitdem hat die DVGW-Landesgruppe Nord zahlreiche Aktivitäten wie Informationsveranstaltungen, Arbeitskreise und Vorträge bei Feuerwehren zur weiteren Bekanntmachung der technischen Regeln gestartet.

Die Herbstsitzung 2018 findet vom 25. bis 27. Oktober in Warnemünde statt.

Landesgruppen Baden-Württemberg + Rheinland-Pfalz/Saarland (15.09.2017)

Dipl.-Volksw. Gudrun Lohr-Kapfer, Vorsitzende der Landesgruppe Baden-Württemberg, sowie Dipl.-Ing. (FH) Fritz Eckard Lang, Vorsitzender der Landesgruppe Rheinland-Pfalz/Saarland, konnten auf der Sitzung der Landesgruppen Baden-Württemberg + Rheinland-Pfalz/Saarland den Vorsitzenden der DVGW-Landesgruppe Rheinland-Pfalz, Dr.-Ing. Peter Missal, und deren Geschäftsführer, Dipl.-Ing. (FH) Heinz Flick, sowie den Geschäftsführer der DVGW CERT



Die Vertreter der Landesgruppen Baden-Württemberg + Rheinland-Pfalz/Saarland tagten in Luxemburg.



Alte und neue Vorsitzende der Landesgruppe Baden-Württemberg: (v. l. n. r.) Claus Dietrich, Gudrun Lohr-Kapfer, Martin Weitbrecht und Kurt Schäfer.

GmbH, Dr. Joachim Rau, als Gäste begrüßen. In Luxemburg willkommen heißen wurden zudem die rbv-Ehrenmitglieder Dipl.-Ing. Arnd Böhme und Dipl.-Ing. Frank Jolig.

In seinem Vortrag ging Dr. Peter Missal auf die Zukunftstechnologie Power-to-Gas ein, in der der DVGW-Landesgruppenvorsitzende den Schlüssel für die Sektorkopplung sieht. Darüber hinaus skizzierte Missal die Regionalisierung der Energieversorgung auf Verteilnetzebene am Beispiel des Modellstandortes Kirchheimbolanden. Gegenstand des Projektes ist die Gesamtsystembetrachtung der Energienetze in der rheinland-pfälzischen Stadt Kirchheimbolanden und deren optimales Zusammenwirken (Sektorkopplung) zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende.

Unter der Leitung von Fritz Eckard Lang waren die Vertreter der Landesgruppe Baden-Württemberg aufgerufen, turnusgemäß einen neuen Vorsitzenden und dessen Stell-

vertreter zu wählen. Für die bisherige, nicht mehr für das Amt kandidierende Vorsitzende Gudrun Lohr-Kapfer wurde Martin Weitbrecht M. A. (rer. pol.), Martin Weitbrecht Rohrleitungsbau GmbH, einstimmig zum neuen Vorsitzenden gewählt. Als stellvertretender Vorsitzender wurde Dipl.-Ing. (FH) Kurt Schäfer, Gustav Schäfer GmbH & Co. KG, in seinem Amt bestätigt. Zusätzlicher stellvertretender Vorsitzender ist Dipl.-Ing. Claus Dietrich, Dietrich GmbH. Mit Blick auf die erfolgreiche Arbeit der Landesgruppe Baden-Württemberg bedankte sich die scheidende Vorsitzende Lohr-Kapfer bei den Teilnehmern und wünschte dem neuen Vorsitz viel Erfolg.

Vom 27. bis 29. September wird die Herbstsitzung 2018 stattfinden. Der Tagungsort wird noch bekannt gegeben.

Landesgruppe Berlin/ Brandenburg (16.09.2017)
Dr. Klaus Beyer, Geschäftsführer der German Society for Trench-



Dr. Peter Missal referierte über die Zukunftstechnologie Power-to-Gas als Schlüssel für die Sektorkopplung.

less Technology e. V., Dipl.-Ing. Rainer Eder, Ehrenpräsident des Bauindustrieverbandes Berlin-Brandenburg e. V., Ronald Kaiser von der Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg sowie Melanie Winter und Christian Höfer von der Messe Berlin GmbH waren als Gäste der Einladung zur Landesgruppensitzung nach Semlin gefolgt, die unter der Leitung des Vorsitzenden Dipl.-Ing. (FH) Manfred Vogelbacher stattfand. In seinem Grußwort wertete Dr. Klaus Beyer den Kooperationsvertrag zwischen



Ronald Kaiser stellte Struktur und Leitbild der Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e. V. vor.

GSTT und rbv als gute und richtige Entscheidung und zeigte sich zufrieden, dass mit der Einrichtung eines gemeinsamen GSTT/rbv-Arbeitskreises „BIM“ und dem bis Ende 2017 angestrebten Geschäftsbesorgungsvertrag weitere wichtige Maßnahmen getroffen wurden, um die Kooperation zu leben.

Ronald Kaiser nutzte die Gelegenheit, um Struktur und Leitbild der Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e. V. vorzustellen, die als füh-

render Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband mittelständischer und inhabergeführter Unternehmen der Bauwirtschaft in Berlin und Brandenburg gilt. Einen Vorgeschmack auf die „Wasser Berlin International 2019“ vermittelten die beiden Messe-Mitarbeiter Winter und Höfer und luden die Anwesenden ein, sich an der internationalen Marketingplattform zum Thema Wasser zu beteiligen.

Darüber hinaus war die Personalentwicklung in der Leitungsbaubranche zentrales Thema der Landesgruppensitzung. Laut Dipl.-Ing. Thomas Frisch, stellvertretender Vorsitzender der rbv-Landesgruppe, werden in Berlin derzeit 86 Personen in drei Lehrjahren zum Rohrleitungsbauer ausgebildet, was zum Ausbildungsstart im August 2017 ein Plus von 20 Prozent gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Allerdings gehen die Zahlen im Kanalbau weiter zurück, so Frisch. Zudem seien viele Ausbildungsabbrüche im ersten und zweiten Lehrjahr zu verzeichnen.

Aus Brandenburg konnte Wolfgang Frey, neben Frisch ebenfalls stellvertretender Vorsitzender der Landesgruppe, von 16 neuen Auszubildenden im Rohrleitungsbau und 31 im Kanalbau zum Ausbildungsstart im August 2017 berichten. Hinzu kommen 31 Auszubildende zum Baugeräteführer. Vogelbacher verwies auf vom Land Berlin geförderte Referenten- und Mentorenstellen, über die in Schulen verstärkt Werbung betrieben wird und Auszubildende während der Lehrzeit unterstützt werden sollen.

Außerdem sprachen sich die Sitzungsteilnehmer dafür aus, auch in Brandenburg Themen wie die Investitionssituation und den Fachkräftemangel eingehender aus verschiedenen Blickwinkeln zu beleuchten und gemeinsam mit anderen Interessengruppen wie der Auftraggeberseite Strategien zu erörtern.

In Rom wird die Herbstsitzung 2018 vom 6. bis 8. September stattfinden.

Fortsetzung S. 4 →



Die Landesgruppe Berlin/Brandenburg in Semlin.



(v. l. n. r.) Dieter Hesselmann, Manfred Vogelbacher sowie die beiden stellvertretenden Vorsitzenden Thomas Frisch und Wolfgang Frey.

Herbsttagungen der rbv-Landesgruppen (Fortsetzung)



Die Vertreter der Landesgruppe Bayern in Donauaustauf.



Alexander Heidel (l., Vorsitzender) und Andreas Rubenbauer (stv. Vorsitzender) haben den Vorsitz der Landesgruppe Bayern übernommen.

Landesgruppe Bayern (06.10.2017)

Als Gäste der Landesgruppensitzung empfing der Vorsitzende Dipl.-Ing. (FH) Ewald Weber den Leiter des BauindustrieZentrums Nürnberg-Wetzendorf, Herbert Dechant, den Geschäftsführer des Bayerischen Bauindustrieverbandes e.V., Dr. rer. pol. Detlef Lupp, und den Geschäftsführer der DVGW-Landesgruppe Bayern, Jörn-Helge Möller, in Donauaustauf. Ebenso nahmen die beiden Ehrenmitglieder Dipl.-Ing. (FH) Dieter Beck und Dipl.-Ing. (FH) Franz Rapp an der Sitzung teil. In seinen Abschiedsworten als Vorsitzender warb Ewald Weber, der nach sechs Jahren den Vorsitz abgab, für die Mitarbeit in den technischen Gremien des rbv, die für einen starken Verband von zentraler Bedeutung sei. Zum Nachfolger des aus dem Amt scheidenden Vorsitzenden wählten die Landesgruppenvertreter den ehemaligen stellvertretenden Vorsitzenden Dipl.-Ing. (FH) Alexander Heidel, Rohrleitungsbau Fritz Heidel OHG, Glött, und zu seinem Stellvertreter M. Eng. Andreas Rubenbauer, Karl Krumpholz Rohrbau GmbH, Kronach.

Von einer erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen DVGW und rbv konnte Jörn-Helge Möller berichten. Dabei verwies er insbesondere auf die gemeinsam durchgeführten Aufbaulehrgänge, die sehr gut angenommen werden. Dies zeige, dass der gemeinsam beschrittene Weg richtig sei. In seinem Beitrag ging Möller auf die Initiative Energie-Impuls und die aktive Überwachung der Wasserversorgung in Bayern ein, die nach Auffassung des Referenten einen erhöhten Sanierungsbedarf in Leitungen und Hochbehältern des Freistaates zutage fördern wird. Die Qualifizierung von Flüchtlingen stand im Fokus der Ausführungen von Herbert Dechant. Angesichts der teilweise erheblichen Sprachbarrieren und einer geringen Erfolgsquote sieht der Leiter des Bauindustrie-Zentrums Wetzendorf weiteren Handlungsbedarf.

Anhand des Vortrages von Dr. Detlef Lupp vom Bayerischen Bauindustrieverband konnten sich die Landesgruppenvertreter zudem einen Überblick über die gesetzlichen Neuerungen des Bauvertragsrechts

und den Gang des Gesetzgebungsverfahrens verschaffen.

Vom 11. bis 13. Oktober wird die Landesgruppe zur Herbstsitzung 2018 in Ulm/Neu-Ulm zusammentreten.

Landesgruppe Nordrhein-Westfalen (13.10.2017)

Auf Einladung der Landesgruppe nahmen Dr.-Ing. Andreas Cerbe, stellvertretender Vorsitzender der DVGW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen, Dr. Joachim Rau, Geschäftsführer der DVGW CERT GmbH, Bonn, und Dr.-Ing. Bernd Garstka, Geschäftsführer der Berufsförderungswerk der Bauindustrie NRW gGmbH, als Gäste an der Sitzung teil, die unter der Leitung des Vorsitzenden Dipl.-Kfm. Dr. rer. pol. Ralph Donath in Gütersloh stattfand. Der Ehrenpräsident des rbv, Dipl.-Ing. Klaus Küsel, war ebenfalls der Einladung nach Ost-Westfalen gefolgt. Er war es dann auch, der die Vorstandswahlen der rbv-Landesgruppe NRW leitete. Hierbei wurden der Vorsitzende Dr. Ralph Donath und sein Stellvertreter Dipl.-Ing. Alfons Börgel einstimmig in ihren

Ämtern bestätigt.

Börgel nutzte die Gelegenheit, um den Teilnehmern einen Überblick über die Arbeit des Ausschusses für Personalentwicklung des rbv zu geben. In den sich anschließenden Vorträgen berichtete Dr. Bernd Garstka von einer erfreulichen Zunahme der Auszubildendenzahl von 15 Prozent im Leitungsbau der nordrhein-westfälischen Bauindustrie, und Dr. Andreas Cerbe stellte aktuelle Themen aus der Arbeit der DVGW-Landesgruppe NRW vor, von der Regelsetzung, Fach- und Gremienarbeit über Forschung und Innovation bis hin zur Netzwerk-Interaktion. Insbesondere ging er auf die Entwicklung einer integrierten Perspektive von Strom- und Gasversorgungsnetzen durch DVGW und Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) sowie den „Energie-Impuls“ ein, mit dem der DVGW einen konstruktiven Diskurs über die Ausrichtung und Gestaltung der nächsten Phase der Energiewende in der kommenden Legislaturperiode und darüber hinaus anstoßen möchte. Vor diesem Hintergrund hob Cerbe die neue

„Energiewende-Trias“ hervor: Fuel-Switch, Content-Switch und Modal-Switch. Während der Fuel-Switch die Ablösung von Kohle und Erdöl als Brennstoffe durch die Nutzung klimafreundlicher Gase bedeute, werde im Rahmen des Content-Switches der Anteil grüner Gase in den Gasinfrastrukturen erhöht. Der Modal-Switch schließlich bedeute die intelligente und intersektorale Verknüpfung der Energiewende-Infrastrukturen. Cerbe räumte ein, dass das Gasfach hinsichtlich Akzeptanz, Wirtschaftlichkeit, Rechtssicherheit und Nachhaltigkeit unter Druck gestanden habe. Man sei jedoch entschlossen, durch Aufklärung, Fachexpertise, Glaubwürdigkeit und Kommunikationsfähigkeit die Gaszukunft im Sinne des DVGW und seiner Mitglieder zu gestalten.

Die Herbstsitzung 2018 wird vom 13. bis 15. September in Bonn stattfinden.

Landesgruppen Sachsen und Sachsen-Anhalt (20.10.2017)

Die Vorsitzenden der Landes-

gruppen Dipl.-Ing. Jörg Werner für Sachsen sowie Dipl.-Ing. Rüdiger Oelze für Sachsen-Anhalt hatten die Mitglieder in die Residenzstadt Potsdam eingeladen. Zu den Gästen zählten Dipl.-Ing. Gerald Bock, Leiter der Ausbildungsstätte des Vereins zur Berufsförderung der Bauindustrie in Sachsen-Anhalt e.V., Bau-Bildungs-Zentrum Magdeburg, Dipl.-Ing. (FH) Steffen Hommel, IRS Ingenieurgesellschaft für Rohrleitungssanierung mbH Sachsen, Moritzburg, Dr. Florian Reißmann, Geschäftsführer der DVGW-Landesgruppe Mitteldeutschland, Dresden, und Dipl.-Päd. Jens-Uwe Strehle, Geschäftsführer des Überbetrieblichen Ausbildungszentrums Leipzig, BFW Bau Sachsen e.V., Leipzig. Darüber hinaus nahmen die beiden Ehrenmitglieder Dipl.-Ing. Arnd Böhme und Dipl.-Ing. Gunter Hüttner an der Sitzung teil.

In seiner Begrüßung bewertete Jörg Werner die Situation im Leitungsbau derzeit als gut bis befriedigend. Wie in den anderen Landesgruppen bereiten der Fachkräftemangel und die Altersstruktur der



Jörn-Helge Möller berichtete von der erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen DVGW und rbv.



Dr. Detlef Lupp gab einen Überblick über die gesetzlichen Neuerungen des Bauvertragsrechts.



Die Qualifizierung von Flüchtlingen stand im Fokus der Ausführungen von Herbert Dechant.



Dr. Bernd Garstka berichtete von einer Zunahme der Auszubildendenzahl in der nordrhein-westfälischen Bauindustrie.



Die NRW-Landesgruppe tagte in Gütersloh.



Mitglieder der Landesgruppe Sachsen und Sachsen-Anhalt in Potsdam.



Die einstimmig wiedergewählten Vorsitzenden Dr. Ralph Donath (l.) und Alfons Börgel.

Gewinnung von Nachwuchskräften ein zentrales Thema. In Sachsen standen in diesem Jahr 20 und in Sachsen-Anhalt 25 neue Rohrleitungsbauer zur Verfügung. Im Rahmen der Nachwuchsgewinnung setzt das Ausbildungszentrum Leipzig unter anderem auch auf Sprachausbildung von Migranten und Flüchtlingen.

Steffen Hommel, Geschäftsführender Gesellschafter der IRS Ingenieurgesellschaft, berichtete in seinem Vortrag „Aus dem Leben eines Fachplaners“ von „Konflikten im Spannungsdreieck Auftraggeber, Auftragnehmer, Ingenieurbüro“. Seine Erfahrung ist, dass die vom Ingenieurbüro als erforderlich angesehenen technischen Lösungen in ihrer Qualität und im Umfang mitunter so minimiert werden, dass die Baumaßnahme zwar durchgeführt wird, aber frühzeitig klar ist, dass es zu fast unlösbaren Problemen kommen wird. Daher sei eine ganzheitliche Vorhabenplanung von zentraler Bedeutung, die aber auch ihren Preis habe. Wer billig planen ließe und unangemessene Angebote akzeptiere, müsse möglicherweise auch Mehrkosten einplanen.

Beschäftigten auch in Sachsen und Sachsen-Anhalt durchaus Sorge. Der Vorsitzende der Landesgruppe Sachsen, die in diesem Jahr ihr 25-jähriges Bestehen feiert, wies noch einmal darauf hin, wie wichtig das faire Miteinander von Auftraggebern und Auftragnehmern bei der Bewältigung der Herausforderungen ist.

Dr. Florian Reißmann, der das Amt des Geschäftsführers der DVGW-Landesgruppe Mitteldeutschland von seinem in den Ruhestand gegangenen Vorgänger Dr. Reinhard Rauh

übernommen hatte, überbrachte die herzlichen Grüße aus der DVGW-Landesgruppe. Die sehr positive Zusammenarbeit von rbv und DVGW bei den Aufbaulehrgängen zeugten von dem kooperativen Miteinander der beiden Verbände.

Von einem Vertrag über die gegenseitige Zusammenarbeit zwischen dem Verein BFW Bau Sachsen e.V. und dem Verein zur Berufsförderung der Bauindustrie in Sachsen-Anhalt e.V. konnte Jens-Uwe Strehle berichten. Auch hier ist die

Die Herbstsitzung 2018 findet vom 20. bis 22. September in Breslau statt.

Landesgruppe Hessen/Thüringen (27.10.2017)

Der in unmittelbarer Nähe gelegene Erfurter Dom bildete die imposante Kulisse für die Landesgruppensitzung Hessen/Thüringen, zu der deren Vorsitzender Dipl.-Ing. Christian Balke als Gäste Dr. Wolfgang Berger vom IAB – Institut für Angewandte Bau-forschung Weimar gGmbH, Dipl.-Ing. Helmut Ernst vom AGFW Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V., Frankfurt am Main, Dr. Florian Reißmann, Geschäftsführer der DVGW-Landesgruppe Mitteldeutschland, Dresden, sowie den rbv-Präsidenten Dipl.-Ing. (FH) Fritz Eckard Lang begrüßen konnte. Lang informierte die Anwesenden über den Status der Umsetzung des von ihm auf der IFAT 2016 vorgestellten 10-Punkte-Programms und rief sie gleichzeitig auf, sich weiterhin aktiv in die Arbeit des rbv und seiner Gremien einzubringen. Diesem Aufruf schlossen sich Landesgruppen-Vorsitz-

ender Christian Balke und sein Stellvertreter Dipl.-Ing. Armin Jordan ausdrücklich an. In diesem Zusammenhang warb Lang auch für eine rege Teilnahme an der rbv-Jahrestagung 2018, die am 19. und 20. April in Frankfurt am Main stattfinden wird. Ergänzt wurden die Ausführungen des rbv-Vorsitzenden durch den Bericht Jordans aus der erfolgreichen Arbeit des rbv/BFA-Ausschusses für Personalentwicklung (AfP) und des rbv-Arbeitskreises Junge Führungskräfte, die 2017 zu einer

gemeinsamen Sitzung zusammengekommen sind.

Lang war es dann auch, unter dessen Leitung die turnusgemäßen Wahlen für den Vorsitz der Landesgruppe Hessen/Thüringen stattfanden. In diesen wurden der bisherige Vorsitzende Balke und sein Stellvertreter Jordan einstimmig in ihren Ämtern bestätigt

Die Herbstsitzung 2018 findet am 18. und 19. Oktober in Waldeck statt. (rbv)



Christian Balke (r., Vorsitzender) und Armin Jordan (stv. Vorsitzender) wurden einstimmig wiedergewählt.



Dr. Andreas Cerbe stellte aktuelle Themen aus der Arbeit der DVGW-Landesgruppe NRW vor.



(v. l. n. r.) Rüdiger Oelze (Vorsitzender Sachsen-Anhalt), Grit Lichtenberg (stv. Vorsitzende Sachsen-Anhalt), Frank Rottmann (stv. Vorsitzender Sachsen) und Jörg Werner (Vorsitzender Sachsen).

Impulsvortrag im Ausschuss für Personalentwicklung

Azubis zielgruppengerecht ansprechen und dann?

„Junge Menschen gewinnen, erfolgreich ausbilden und ans Unternehmen binden“ – unter diesem Motto stand der Impulsvortrag von Anette Altröck, Geschäftsführerin der Coltos GmbH, im Rahmen der diesjährigen gemeinsamen Herbstsitzung des Ausschusses für Personalentwicklung (AfP) und des Arbeitskreises Junge Führungskräfte am 18. November 2017 im Hause der Josef Beermann GmbH & Co. KG in Hörstel. Seit längerem ist das Thema Ausbildungsmarketing fester Bestandteil der Ausschusstätigkeit des AfP und neuerdings auch ein Angebot im Jahresprogramm des rbv. Anhand des Vortrages wollten AfP und Arbeitskreis neue Impulse für die Gremienarbeit erhalten.



Dipl.-Ing. Anette Altröck, Geschäftsführerin des Beratungsunternehmens für Cultural Engineering Coltos.

Einblicke in die Lebenswelt junger Menschen

Schwerpunkt des Gastvortrags war die zielgruppengerechte Ansprache junger Menschen durch Unternehmen, die erfolgsentscheidend dabei ist, überhaupt Aufmerksamkeit zu erzielen und Interesse bei den potenziellen Nachwuchskräften zu wecken. Dazu brauche es laut Referentin Verständnis für die Lebenswelt und Werte der jungen Menschen, um mit den richtigen, das heißt passenden Argumenten werben zu können. Anhand zahlreicher Alltagsbeispiele gab Altröck detaillierte Einblicke in die Lebenswelt der potenziellen Auszubildenden und machte diese für die Gremienmitglieder somit besser greifbar und verständlich.

Website als Aushängeschild des Unternehmens

Neben Gesprächen mit Eltern, Bekannten und Freunden nutzen Jugendliche hauptsäch-

lich das Internet als Informationsquelle. Im Mittelpunkt stehen dabei die bekannten Jobbörsen sowie die Websites von Unternehmen. Anhand von Beispielen verdeutlichte Altröck, wie unterschiedlich die Firmen im Leitungsbau die Anforderungen an eine adressatengerechte Ansprache erfüllen. Viele Websites würden bereits gute Ansätze enthalten, die lediglich noch besser und konsequenter verfolgt werden müssten. Manche Unternehmen hätten aber noch größeren Handlungsbedarf, so Altröck. Sie betonte in diesem Zusammenhang, wie wichtig ein sogenanntes „Responsive Webdesign“ ist, also eine Website, deren Erscheinungsbild sich automatisch an verschiedene Ausgabegeräte wie Tablets und Smartphones anpasst. Hintergrund ist, dass bei der jungen Generation der Zugriff auf das Internet fast ausschließlich mobil über das Smartphone geschieht. Und je einfacher die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit einem Unternehmen ist, desto besser. Auch ein persönlicher Ansprechpartner mit Foto baue Barrieren ab. Eine adressatengerechte Website benötige daher ein durchdachtes Konzept und eine optimale Aufbereitung der Inhalte, erklärte die Referentin. Zudem müsse der Prozess nach der ersten Kontaktaufnahme eines Bewerbers gut organisiert sein. Eine schnelle Antwort sei selbstverständlich. Hier habe das Unternehmen

die Chance, einen ersten guten Eindruck zu vermitteln.

Verständnis für die Zielgruppe entwickeln

Ebenso wichtig ist es laut Altröck, dass die jungen Menschen auf Ausbilder und Teamkollegen treffen, die Verständnis für die Bedürfnisse der Zielgruppe und ein Händchen im Umgang mit ihnen haben. Letztlich, da waren sich alle Teilnehmer einig, braucht es die Unterstützung von allen Beteiligten, um eine weitreichende Integration der jungen Menschen in den Betriebsalltag zu erreichen. Nicht zuletzt sei hier eine gute Kommunikation der Meister gefragt, deren Führungskompetenz sich weiterentwickeln müsse, um den Herausforderungen der nachrückenden Generation gewachsen zu sein. Das mache es manchmal auch nötig, eigene Anschauungen und Sichtweisen hintanzustellen.

Vernetzung mit Software-Unterstützung

Kommunikation und Vernetzung werden in der heutigen Arbeitswelt immer wichtiger. Die Verwendung des Smartphones am Arbeitsplatz lässt sich vor diesem Hintergrund nicht mehr wegdenken. So berichteten die Gremienmitglieder von WhatsApp-Gruppen innerhalb ihrer Firmen, um die tägliche Kommunikation zu verbessern. Die Nutzung von WhatsApp kann aber nach Überzeugung der Teilnehmer nur eine Über-

gangslösung sein, denn es gibt professionelle Social-Software-Lösungen, die für Kommunikation, Information und Wissenstransfer besser geeignet sind. Gerade für junge Mitarbeiter ist es wichtig, geeignete Kommunikationsmittel, die sie im Privaten wie selbstverständlich verwenden, auch im Arbeitsumfeld nutzen zu können, um im betrieblichen Kontext ein Netzwerk aufzubauen und sich aktiv zu beteiligen. Die Einführung eines sogenannten Social-Intranets biete mit dessen vielfältigen Möglichkeiten einen hohen Nutzen und stärke die Arbeitgeberattraktivität, so Altröck. Entsprechend verwundere es niemanden, dass Untersuchungen zeigen, dass Unternehmen erfolgreicher sind, deren Mitarbeiter aktiv Social-Software nutzen.

Mitarbeiter in die Lösungsfindung einbinden

Altröck bestätigte aus ihrer Beratungstätigkeit, dass viele Unternehmen sich mit der Gestaltung der Arbeitsbedingungen auseinandersetzen müssen. Dafür gebe es keine Patentrezepte. Altröck ist jedoch überzeugt, dass den Mitarbeitern die Möglichkeit gegeben werden muss, Ideen und Lösungsansätze einzubringen. Hierfür gelte es, Freiraum zu schaffen. Letztlich wären die Unternehmen erfolgreich, die für gute Kommunikation und Vernetzung sorgen.

Der rbv unterstützt seine Mitgliedsunternehmen bei der Bewältigung genau dieser Herausforderungen, beispielsweise mit dem eintägigen Seminar „Ausbildungsmarketing“ mit Anette Altröck als Referentin. Dies stellt einen weiteren Schritt dar, um die Wettbewerbsfähigkeit der Leitungsbauunternehmen im Azubimarkt zu stärken. Weiterführende Informationen hierzu gibt es unter www.brbv.de. (rbv)

Investitionen und Fachkräftemangel

Thüga-Gespräche fortgesetzt

Die Thüga-Gespräche mit dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V. (HDB) und dem Rohrleitungsbauverband e. V. (rbv) sind in die nächste Runde gegangen.

Am 14. November 2017 haben sich HDB und rbv erneut in München mit Vertretern der Thüga AG getroffen. Seitens der Leitungsbauer nahmen Werner Goller (Bauindustrie Bayern), Slobodan Bozinovski (Bauindustrie NRW), Ina Witten (Bauindustrie Niedersachsen-Bremen), Andreas Burger (Bundesfachabteilung Leitungsbau im HDB/rbv), Fritz Eckard Lang und Dieter Hesselmann (rbv) sowie Dr. Sven Lehmann (Gütegemeinschaft Leitungstiefbau e. V.) an dem Gespräch teil. Auf

der Tagesordnung standen unter anderem die Themen Verschärfung der Umsetzung des Abfall-/Kreislaufwirtschaftsrechts sowie die Regelung der Zukunft – GW 301. Darüber hinaus diskutierten die Teilnehmer, wie die Investitionen in den Leitungsbau gesichert und verstetigt sowie die Ausschreibungsmodalitäten verbessert werden können. Des Weiteren wurde erörtert, wie Fachkräfte für die Branche zu gewinnen sind. (rbv)

Mindestlohn-Tarifrunde im Baugewerbe

Einigung erzielt

Die Tarifvertragsparteien, der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes und die IG BAU, haben sich auf die Erhöhung der Mindestlöhne für das Bauhauptgewerbe geeinigt. Demnach steigen die Mindestlöhne 1 und 2 in jeweils zwei Schritten folgendermaßen:

| | ab 1. Januar 2018 | ab 1. März 2019 |
|---|-----------------------------|-----------------------------|
| Mindestlohn 1 (Ost/West) Erhöhung von jährlich rund 4 Prozent | von 11,30 EUR auf 11,75 EUR | von 11,75 EUR auf 12,20 EUR |
| Mindestlohn 2 (West) Erhöhung von jährlich rund 1,7 Prozent | von 14,70 EUR auf 14,95 EUR | von 14,95 EUR auf 15,20 EUR |
| Mindestlohn 2 (Berlin) Erhöhung von jährlich rund 1,7 Prozent | von 14,55 EUR auf 14,80 EUR | von 14,80 EUR auf 15,05 EUR |

Die Laufzeit beträgt 24 Monate und endet am 31. Dezember 2019.

„Der nach schwierigen Diskussionen gefundene Kompromiss trägt der guten Baukonjunktur Rechnung. Er stärkt zugleich die Attraktivität der Baubranche für Nachwuchskräfte und sichert die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Bauunternehmen gegenüber europäischen Mitbewerbern“, erklärte Dipl.-Oec. Andreas Schmiege, Vizepräsident des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie und Verhandlungsführer der Arbeitgeber am 18. Oktober 2017 in Frankfurt am Main.

Zudem sei vereinbart worden, eine Expertenkommission einzusetzen, die unter anderem Möglichkeiten prüfen soll, wie die Einhaltung des Mindestlohns 2 besser kontrolliert werden kann, erklärte Schmiege weiter.

Der Mindestlohn 1 gilt bundesweit für Helfertätigkeiten auf dem Bau. Der Mindestlohn 2 gilt nur in den westlichen Bundesländern. Er wird für Facharbeiter gezahlt. Der Mindestlohn ist noch bis zum Ende des Jahres 2017 allgemein verbindlich. Danach muss er erneut durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für allgemein verbindlich erklärt werden. (HDB/ZDB)



© Gajus | fotolia



Die Mitglieder des Ausschusses für Personalentwicklung und des Arbeitskreises Junge Führungskräfte konnten zahlreiche gute Beispiele aus ihrem eigenen Unternehmensalltag beisteuern. (Foto: rbv)

Wechsel an der Spitze des Bauindustrieverbandes Berlin-Brandenburg

Momberg ist neuer Hauptgeschäftsführer

Der Hauptgeschäftsführer des Bauindustrieverbandes Sachsen/Sachsen-Anhalt e. V., Dr. Robert Momberg, hat auch die Hauptgeschäftsführung des Bauindustrieverbandes Berlin-Brandenburg übernommen. Er folgt auf RA Axel Wunschel.



Mit Mombergs Berufung soll die geplante Fusion der beiden Verbände im Jahr 2018 vorbereitet werden. Beide Verbände haben die Interessengemeinschaft Bauindustrie Ost gebildet. (Bauindustrie BB)

Außergerichtliche Streitbeilegung bei Bauprojekten

Studie zeigt Vorteile des Adjudikationsverfahrens auf

Kommt es bei Bauprojekten zu Konflikten, ist das außergerichtliche Streitbeilegungsverfahren der Adjudikation ein geeignetes Verfahren, um Verzögerungen oder gar Baustillstände abzuwenden und so finanzielle Schäden zu vermeiden. Das ist das Ergebnis einer Studie des Instituts für Technologie und Management im Baubetrieb des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT), die im Auftrag des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie (HDB) erstellt wurde.

„Es ist auch deshalb so effektiv, weil die Baubeteiligten an die Entscheidung des Adjudikators vorläufig gebunden sind und damit die Planungssicherheit im Projektverlauf wiederhergestellt wird. Später kann die Entscheidung vor Gericht überprüft werden.

Dies erhöht die Akzeptanz für diese Form der Streitbeilegung deutlich“, konstatierte Prof. Dr. Shervin Haghsheno, geschäftsführender Direktor des Instituts für Technologie und Management im Baubetrieb am KIT und Leiter der Studie bei deren Vorstellung

im September in Berlin. „Weitere Vorteile der Adjudikation sind die kurze Verfahrensdauer, die geringen Verfahrenskosten auch bei höheren Streitwerten, die Fachkompetenz der Adjudikatoren als Streitlöser, die Vertraulichkeit des Verfahrens, die Möglichkeit des Ausgleichs von Machtpositionen während der Projektabwicklung sowie die mögliche deeskalierende Wirkung“, führte Haghsheno weiter aus.

Adjudikationsverfahren können laut Studie sowohl für große als auch für kleinere Pro-

jekte sinnvoll sein. So sei die Einrichtung eines sogenannten Standing Boards, das bedeutet, ein Adjudikator oder ein Gremium begleitet das Bauprojekt durch alle Phasen, ab einem Projektvolumen von 15 Mio. Euro wirtschaftlich. Bei kleineren Projekten könne auf das Ad-hoc-Verfahren zurückgegriffen werden, das erst im konkreten Konfliktfall installiert werde. Für die Ausgestaltung des Adjudikationsverfahrens stünden den Vertragspartnern bereits Adjudikationsordnungen mit den wesentlichen Parametern zur Verfügung. (HDB)

Für Sie gelesen:

FOCUS-MONEY stellt Elektromobilität auf den rechnerischen Prüfstand

Der Dieselskandal hat die Diskussion um die Elektromobilität erneut befeuert. Häufig wird die Diskussion emotional bis ideologisch geführt. Im Unterschied dazu hat sich das Magazin „FOCUS-MONEY“ dem Thema einmal ganz nüchtern genähert und eine einfache Rechnung aufgemacht. Aber lesen Sie selbst!

Wer rechnen kann, ist klar im Vorteil!

Was ist der Unterschied zwischen Politikern und FOCUS-MONEY-Lesern? FOCUS-MONEY-Leser können rechnen, Politiker nicht. Bestes Beispiel: E-Mobilität. Während die Parteien angesichts der Tesla-Konkurrenz nahezu unisono die gewaltigen Probleme für die deutsche Autoindustrie beschwören, hat ein Leser uns auf die Idee gebracht, einfach einmal Fakten und Zahlen zu überprüfen. Es geht zentral um die Frage: Kann Deutschland überhaupt in absehbarer Zeit komplett auf E-Mobilität umsteigen, und würde das tatsächlich etwas für die Umwelt bringen?

Dazu eine einfache Rechnung: Laut Kraftfahrzeugbundesamt sind 45,8 Millionen Pkws in Deutschland 2016 zusammen 725,8 Milliarden Kilometer gefahren. Wie viel Energie muss zusätzlich erzeugt werden, wenn alle diese Fahrzeuge durch E-Autos ersetzt werden?

Die Hersteller geben den Verbrauch nach dem in der EU vorgeschriebenen ECE-101-Messverfahren an, das auf dem sogenannten NEFZ (Neuer

Europäischer Fahrzyklus) beruht. Der NEFZ unterstellt aber unnatürlich niedrige Ansprüche, die sehr wenig mit dem Fahrverhalten in der realen Praxis zu tun haben. Kleinwagen brauchen laut diesem Verfahren rund 15 Kilowattstunden (kWh) Strom pro 100 Kilometer. So weit die Theorie. Messungen des ADAC unter Realbedingungen haben ergeben, dass die Autos tatsächlich zwischen 40 und 80 Prozent mehr Strom verbrauchen, also zwischen 21 und 27 kWh Strom pro 100 Kilometer.

Nun fahren aber nicht alle Menschen Kleinwagen, und auch in einer e-mobilen Welt werden nicht alle Kleinwagen fahren. Laut Kraftfahrzeugbundesamt entfallen heute auf Minis und Kleinwagen nur etwa 28 Prozent aller zugelassenen Autos. Den Löwenanteil von fast 45 Prozent machen Kompaktklasse-, Mittelklasse- und Obere-Mittelklasse-Autos aus. Der Rest entfällt auf Sprit schluckende Geländewagen, SUVs, Sportwagen und die Oberklasse.

Betrachten wir also der Einfachheit halber einmal den

Energieverbrauch der Mittel- und Kompaktklasse als Benchmark für alle Autos und unterstellen, dass sich der Minderverbrauch der Kleinwagen und der Mehrverbrauch der SUVs, Sportwagen und Oberklasse in etwa ausgleichen. Der Energieverbrauch von Mittel- und Kompaktklassewagen liegt rund 35 Prozent über dem Verbrauch von Kleinwagen. Damit kommt nach unserer Rechnung ein durchschnittliches E-Auto auf einen Ver-

brauch von rund 34 kWh Strom pro 100 Kilometer (25 kWh mal 1,35). Multipliziert man diese Zahl mit der Anzahl der pro Jahr in Deutschland zurückgelegten Kilometer (725,8 Milliarden), so erhält man einen zusätzlichen Energiebedarf von 250.000.000.000 kWh elektrische Energie im Jahr (250.000 Gigawattstunden). Teilen wir diesen Wert noch durch die 8760 Stunden, die ein Jahr hat, so kommen wir auf eine zusätzliche Kraftwerksleistung

von 28 Gigawatt, die allein für den Personenkraftverkehr aufgebaut werden müsste. Weitere zwei Gigawatt kämen für den innerstädtischen Lieferverkehr hinzu, und zusätzliche zwei Gigawatt müssten wegen der Übertragungsverluste erzeugt werden – also der Differenz zwischen erzeugter elektrischer Leistung im Kraftwerk und der genutzten elektrischen Leistung vor Ort. Macht summa summarum rund 32 Gigawatt.

Bleibt die Frage: Ist das nun viel oder wenig? Verdammt viel! Laut Fraunhofer Institut werden derzeit pro Woche 40

bis 60 Gigawatt Strom aus allen Energiequellen erzeugt – aus erneuerbaren Energien stammen davon im Schnitt 33 Prozent. Zwei Drittel des Stroms werden immer noch konventionell erzeugt – also im Schnitt gut 30 Gigawatt.

Kommt Ihnen die Zahl bekannt vor? Wenn wir unterstellen, dass die Autofahrer nicht nur bei Sonne und Wind fahren wollen, müssten wir die aktuelle Kraftwerksleistung aus Öl, Gas, Braunkohle und Steinkohle glatt verdoppeln, um alle E-Autos zu versorgen. Von den zusätzlichen Leitungen, die gelegt werden müssten, gar nicht zu sprechen. Dank an den Leser Dr. Ing. Harald Kaiser – er hat zwar mit etwas anderen Annahmen gerechnet, kommt aber zu dem gleichen Ergebnis. Von den zuständigen Ministerien hat das offensichtlich noch keiner gemerkt.

PS: US-amerikanische Hedgefonds kaufen zurzeit gerade stillgelegte Kraftwerke in Europa billig auf. Die können rechnen!

Autor des Artikels ist Frank Pöpsel, Chefredakteur des Magazins „FOCUS-MONEY“. Der Beitrag erschien ursprünglich in Ausgabe 40/2017 von FOCUS-MONEY.



Rundum abgesichert – DGVU Information 201-052 „Rohrleitungsbauarbeiten“

Vom Lastentransport bis zum Schutz vor Grabeneinsturz: Eine Orientierungshilfe der DGVU will helfen, Rohrleitungsbauarbeiten sicherer zu gestalten.

Jedes Jahr sind in Tageszeitungen und im Internet Meldungen wie diese zu lesen: „Lebendig begraben – Mann in Baugrube verschüttet“, „Von Radlader überrollt – tödlicher Unfall“. Zur Frage, wie solche Unfälle zu verhindern sind, bietet die DGVU Information 201-052 „Rohrleitungsbauarbeiten“ eine Orientierungshilfe. In sieben Kapiteln und drei Anhängen ist knapp und anschaulich beschrieben, wie die Arbeiten sicher zu gestalten sind. Unterschieden wird dabei zwischen allgemeinen Maßnahmen zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit und speziellen Maßnahmen bei bestimmten Tätigkeiten. Für genaueres Nachschlagen befinden sich am Ende der einzelnen Abschnitte zudem kurze Hinweise, wo der jeweilige Sachverhalt geregelt ist – mit Angabe der relevanten Paragraphen oder Ziffern. Die Berücksichtigung der Arbeitssicherheit bereits bei der Planung von Rohrleitungsbauarbeiten könnte viele Unfälle vermeiden. Hier sind auch die Auftraggeber gefordert.



Um Unfälle in den Gräben zu vermeiden, müssen einige Aspekte beachtet werden – zum Beispiel die richtige Sicherung der Wände. (Fotos: BG ETEM, Dirk Ruhland; et al.)

Gefährdungsbeurteilung

Im Rahmen einer baustellenbezogenen Gefährdungsbeurteilung sind z. B. diese Punkte wichtig:

- Bestehen Gefährdungen durch vorhandene Anlagen oder Leitungen?
- Bestehen Gefährdungen durch Kontaminationen oder Kampfmittel?
- Bestehen Gefährdungen durch den öffentlichen Straßenverkehr?
- Wer übernimmt die Leitung und Aufsicht auf der Baustelle?
- Wie soll die Zusammenarbeit verschiedener Firmen auf der Baustelle koordiniert werden?
- Eine Hilfe für die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung

befindet sich im Anhang 2 der DGVU Information.

Lastenhandhabung

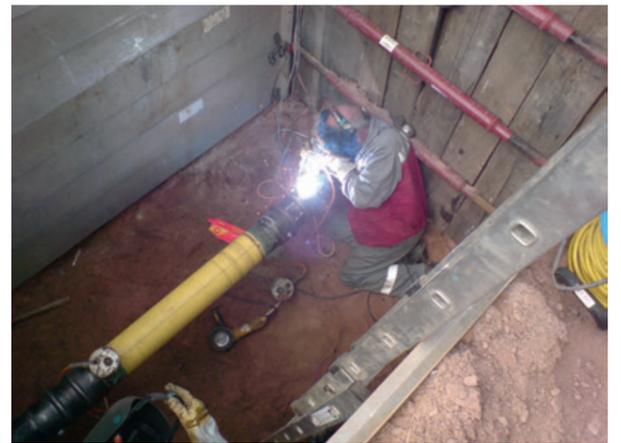
Das Transportieren von Lasten auf der Baustelle oder Ablassen von Rohren in den Graben birgt ein hohes Unfallrisiko. Bei Nutzung von Radladern oder Baggern im Hebezeugbetrieb müssen diese dazu geeignet sein (z. B. Ausrüstung mit Anschlagvorrichtung oder Greiferzange). Werden die angeschlagenen Lasten von Hand geführt, hält sich der Lastführende immer im Sichtbereich des Maschinenführers und außerhalb der Fahrspur auf. Anschlagmittel wie Seile, Ketten oder Hebebänder können nur sicher verwendet werden, wenn ihre Tragfähigkeit

ausreicht. Auf den Mitteln ist diese auch angegeben. Dadurch kann abgeschätzt werden, ob das Anschlagmittel für die zu transportierende Last ausreichend ist.

Beim Einbringen von Rohren in den Graben ist das Verlegenpersonal einer erhöhten Gefährdung unter anderem durch Quetschen und Anstoßen ausgesetzt. Bei langen Rohren sind zudem oftmals Umsteifungsarbeiten nötig. Dabei ist darauf zu achten, die verbleibenden Verbauteile nicht zu überlasten. Lange Rohre können auch schräg zwischen den Aussteifungsmitteln hindurch oder vom Kopfende des Grabens aus eingebracht werden.

Arbeitsbelastungen

Wegen der Enge in Rohrgräben arbeiten Beschäftigte dort oft in Zwangshaltung und trotz aller Technik ist das Bewegen schwerer Lasten teilweise noch von Hand notwendig. Deshalb zählen Rohrleitungsbauarbeiten nach wie vor zu den körperlich schweren Arbeiten. Durch einen ausreichend bemessenen Arbeitsraum ließen sich diese Belastungen reduzieren. Die DIN 4124 „Baugruben und Gräben; Böschungen, Verbau, Arbeitsraumbreiten“ und Anhang 1 der DIN EN 1610 „Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen“ geben dazu Mindestgrabenbreiten an. Sie stellen das absolute Mindestmaß dar. Für Kopflöcher zum Herstellen von Schweißverbindungen gibt das DVGW-Arbeitsblatt GW350 „Schweißverbindungen an Rohrleitungen aus Stahl in der Gas- und Wasserversorgung; Herstellung, Prüfung und Bewertung“ Mindestmaße vor.



Mit ausreichend Platz kann der Schweißer eine weniger belastende Haltung einnehmen.



Der Graben ist durch Witterungseinflüsse teilweise eingestürzt.

Elektrische Gefährdungen

Kommen ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel zum Einsatz, ist es erforderlich, dass sie für die Verwendung auf der Baustelle geeignet sind (z. B. Kennzeichnung mit Hammer-Symbol oder Schutzisierungs-Symbol, mind. IP X4). Sie müssen mit einer Netzanschlussleitung vom Typ H 07 RN-F oder gleichwertiger Bauart ausgestattet sein. Bis 4 m Leitungslänge ist als Netzanschlussleitung auch Typ H 05 RN-F oder eine mindestens gleichwertige Bauart zulässig. Die sichere Elektrizitätsversorgung von Kleinbaustellen oder im Bereitschaftsdienst ist aber oft schwierig. Meist kommen dann mobile Stromerzeuger zum Einsatz.

Noch komplizierter ist es bei Arbeiten in elektrisch leitfähigen Bereichen mit begrenzter Bewegungsfreiheit. Und dies ist in Rohrgräben oft der Fall. Die DGVU Information schildert anhand von mehreren Praxisbeispielen, wie je nach Gefährdung der Anschluss elektrischer Betriebsmittel an die Stromversorgung möglich ist. Beschrieben ist auch, wann ein mobiler Stromerzeuger zu erden ist. Wer es noch genauer wissen will, schaut in die DGVU Informationen 203-006 und 203-032. Darüber hinaus be-

schreibt die DGVU Information „Rohrleitungsbauarbeiten“ allgemeine Maßnahmen gegen Gefährdungen durch:

- Gefahrstoffe,
- biologische Arbeitsstoffe,
- Brand- und Explosionsgefährdungen,
- Lärm, Vibration, ionisierende Strahlung.

Schutz vor Grabeneinsturz

Wer den Einsturz eines Baugrabens erlebt hat, weiß, welche ungeheuren Kräfte dabei wirken und wie schnell alles passiert. Befinden sich zu diesem Zeitpunkt Personen im Graben, hat das für sie meist katastrophale Folgen. Dennoch ist die Grabensicherung gerade bei geringer Tiefe ein oft vernachlässigter Aspekt.

Bis 1,25 m Tiefe dürfen unter gewissen Bedingungen Gräben ohne Sicherung mit senkrechten Wänden hergestellt werden:

- bestimmte Neigung der angrenzenden Geländeoberfläche abhängig von der Bodenart
- Mindestabstände von Fahrzeugen und Baugeräten zur Grabenkante
- keine ungünstigen Einflüsse, die die Standsicherheit gefährden
- vorhandene Gebäude,

Leitungen, andere bauliche Anlagen oder Verkehrsflächen werden nicht gefährdet

Diese Bedingungen werden oft vergessen, vor allem die ungünstigen Einflüsse durch Regen, Schichtenwasser, starke Sonne, Frost-Tau-Wechsel oder gestörte Böden. Bis 1,75 m Tiefe ist in mindestens steifem bindigem Boden oder Fels unter den gleichen Bedingungen ein Arbeiten mit Teilverbau oder Teilböschung möglich. Für Gräben mit mehr als 1,75 m Tiefe hingegen fordert die DGVU Information eine Böschung oder einen vollflächigen Verbau zur Sicherung. Der Böschungswinkel hängt von der Bodenart ab. Der Verbau muss bei Tiefen bis 2,00 m 5 cm überstehen, bei mehr als 2,00 m sind es 10 cm. Bei mindestens steifen bindigen Böden kann der Verbau kurzzeitig bis zu 0,50 m oberhalb der Aushubsohle unter den oben genannten besonderen Bedingungen enden (Vereinfachung für die Herstellung der Rohrzone). Inzwischen ist für jeden Einsatzzweck ein geeigneter Verbau zu finden (z. B. für zusätzliche Aufnahme von Verkehrs- oder Bauwerkslasten). Längsliegende oder querende Leitungen können

+++ Beruf & Bildung kompakt +++

Aus den Gremien

Online-Umfrage: Anwendung moderner Lehr- und Lernmedien

Unter Mitwirkung des Rohrleitungsbauverband e. V. (rbv) wird die Unterarbeitsgruppe „Digitalisierung“ des Gremienverbundes – neben dem rbv zählen der DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V., der AGFW | Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V. und der VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V. dazu – in Kürze den rbv-Mitgliedsunternehmen eine Online-Umfrage zukommen lassen. Darin wird nach deren Erfahrungen bei der Nutzung von digitalen Medien zur Kompetenzentwicklung in Aus-, Weiter- und Fortbildung von Facharbeitern und Meistern im Leitungsbau gefragt.

In der Energie- und Wasserbranche sowie bei den Leitungsbauunternehmen gibt es bereits eine Vielzahl an Best-Practice-Ansätzen bei der Nutzung moderner Lehr- und Lernmedien sowie sozialer Lehr- und Lernformate, die bei der Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter und Führungskräfte hilfreich sind. Die Erhebung wird parallel in der Mitgliedschaft aller im Gremienverbund vertretenen Verbände gestartet.

Dirk Heesen in Lenkungskreis des Gremienverbundes gewählt

Der Gemeinschaftsausschuss im Gremienverbund von rbv, DVGW, AGFW und VDE hat am 9. November 2017 in Frankfurt am Main zur beruflichen Qualifikation für Facharbeiter, Meister und Techniker in den Handlungsfeldern Gas, Wasser, Fernwärme und Strom getagt. Neben Mario Jahn als hauptamtlichem Vertreter des rbv ist nun auch Dirk Heesen, Geschäftsführer der SWR Südwestdeutsche Rohrleitungsbau GmbH, Frankfurt/Main, als ehrenamtlicher Vertreter in den Lenkungskreis des Gremienverbundes gewählt worden, um dort gemeinsam mit Jahn die Belange des Leitungsbaus zu vertreten. Im Sommer dieses Jahres war Heesen bereits in den Gemeinschaftsausschuss gewählt worden (siehe auch rbv-Nachrichten Mai/Juni 2017).

Zahlen & Fakten

McDonald's Deutschland veröffentlicht dritte Ausbildungsstudie

Die dritte McDonald's-Ausbildungsstudie thematisiert die Erwartungen und Wünsche der 14- bis 25-jährigen Menschen in Deutschland an ihre Zukunft. Neben einer optimistischen Grundhaltung sieht die junge Generation die Vorbereitung auf das eigene Berufsleben und die Interessenvertretung durch die politischen Eliten aber kritisch.

Ein wichtiges Ergebnis der Studie, die gemeinsam mit dem Institut für Demoskopie Allensbach (IfD) in Berlin vorgestellt wurde, zeigt, dass knapp jeder zweite junge Erwachsene seine Interessen nur unzureichend durch die Politik berücksichtigt sieht. Es besteht außerdem der Wunsch, dass junge Menschen besser auf den Berufsalltag vorbereitet werden. 73 Prozent der 14- bis 25-Jährigen fordern von der Politik eine bessere Ausrichtung der Lehrpläne auf das Berufsleben, 61 Prozent die Sicherstellung von Chancengerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt und 59 Prozent soziale Durchlässigkeit in der Gesellschaft.

Hier kann die Studie heruntergeladen werden:



Gut zu wissen

„Themenwoche Berufliche Bildung“ unter Schirmherrschaft des Bundespräsidenten

Vom 16. bis 20. April 2018 wird erstmals eine „Themenwoche Berufliche Bildung“ unter Schirmherrschaft von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier in Kooperation mit dem Bund Deutscher Architekten BDA, dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), dem DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund), dem DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V., der Kultusministerkonferenz (KMK) und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) stattfinden. Mit der Themenwoche sollen die Attraktivität und der Stellenwert der beruflichen Bildung in der Öffentlichkeit herausgestellt werden. Steinmeier nimmt in mehreren Regionen Deutschlands an Terminen teil, in denen die verschiedenen Facetten der beruflichen Bildung beleuchtet werden.

Messe „Zukunft Personal“: Ausbildungsmarketing live erleben

Auf der Messe „Zukunft Personal“ im September 2017 in Köln konnten sich die Besucher über die neuesten Trends im Ausbildungsmarketing informieren, so zum Beispiel über den Einsatz von 360-Grad-Virtual-Reality-Videos im Personalrecruiting. Die Interessenten können sich dabei virtuell durch Unternehmen bewegen, um sich einen Eindruck von dem möglichen späteren Arbeitgeber zu verschaffen. Damit soll insbesondere die „Unternehmenskultur“ im wahrsten Sinne erlebbar gemacht werden. Den Unternehmen bietet sich auf diese Weise die Möglichkeit, sich als attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren.

(brbv)

den Einsatz von Verbau jedoch erschweren. Bei der Verwendung von Grabenverbaugeräten mit Dielen o. Ä. kann eine davon nur bis zur querenden Leitung abgelassen werden. Die verbleibende Lücke kann mit Hölzern gesichert werden.

Freigelegte Leitungen und Kabel

Freigelegte Leitungen und Kabel sollten nach den Vorgaben der Leitungsbetreiber so gesichert sein, dass deren Beschädigung oder eine Personengefährdung im Graben ausgeschlossen ist. Bei unvermutetem Antreffen erdverlegter Leitungen und Kabel ist es erforderlich, die Bauarbeiten zu unterbrechen, die Stelle deutlich zu markieren und zu sichern sowie den Betreiber sofort zu kontaktieren. In Abstimmung mit dem Betreiber sind dann weitere Erd- und Bauarbeiten durchführbar.

Rettung aus Schächten

Bei Arbeiten in Rohrleitungen und Schächten ist durch einen Sicherungsposten, der ständig in Verbindung mit den dort Arbeitenden bleibt, eine schnelle Hilfeleistung zu gewährleisten. Für regelmäßig wiederkehrende Standardtätigkeiten müssen Betriebsanweisungen erstellt werden. Bei besonderen Gefährdungen ersetzt ein Erlaubnisschein die Betriebsanweisung.

Da zu geringe Querschnittsabmessungen das Retten von Personen erheblich erschweren und im Extremfall sogar verhindern, gibt es Mindestlichtmaße für das Befahren von Schächten und Rohrleitungen. Vor dem Einstieg und während

des Aufenthalts in diesen stellen Messungen oder eine technische Lüftung sicher, dass die Atmosphäre die Einsteigenden nicht gefährden kann.

Für die Rettung ist ein Konzept zu erarbeiten sowie mindestens einmal jährlich eine Rettungsübung durchzuführen.

Druckprüfungen

Die Druckprüfungen an Rohrleitungen und Schächten dienen in erster Linie der Qualitätssicherung der Bauausführung. Im Bereich der Versorgungsleitungen wird wegen der Höhe der Prüfdrücke mit formschlüssigen Abdichtungen gearbeitet. Hierbei kann es sich um angeschweißte Klöpperböden oder andere formschlüssige Endverbindungen handeln. Im Bereich der Abwasserleitungen werden hierzu überwiegend provisorische Rohrabsperrgeräte eingebaut. Eine geeignete formschlüssige Sicherung der Geräte verhindert dabei einen Ausschub infolge des Leitungsdrucks. Dies gilt auch, wenn nur „im Kanal fließendes Abwasser rückgestaut werden soll“. Der Verzicht auf eine Ausschubsicherung endet meist mit dem „Wegfliegen“ des Absperrgerätes. Werden dabei Personen getroffen, sind schwere Verletzungen oder der Tod die Folge. Weitergehende Informationen zu provisorischen Rohrabsperrgeräten enthält die DGUV Information 201-022. (Dirk Ruhland)

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der BG ETEM, etem 3.2017 | Energie und Wasserwirtschaft

Weiterführende Infos

DGUV Vorschriften/Regeln/Informationen:

- DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) „Bauarbeiten“
- DGUV Information 203-006 (BGI 608) „Auswahl und Betrieb elektrischer Anlagen und Betriebsmittel auf Bau- und Montagestellen“
- DGUV Information 203-032 (BGI 867) „Auswahl und Betrieb von Stromerzeugern auf Bau- und Montagestellen“ + Muster Prüfprotokoll
- DGUV Information 201-022 (BGI 802) „Handlungsanleitung für die Arbeit mit provisorischen Rohrabsperrgeräten“

Informationen der BG ETEM (Bestell-Nr. in Klammern):

- „Maßnahmenkontrolle auf Bau- und Montagestellen im Netzbetrieb“ (S 164 bis 168)
- „Block mit Vordrucken: Ergänzende Gefährdungsbeurteilung Bau-/Montagestelle“ (GB 002-B)
- „Baustromverteiler: Erden, prüfen – für Ihre Sicherheit!“ (H 060)

Bausteine der BG BAU:

- www.bgbau-medien.de/app/index.html



Augen auf beim Einsatz von Fremdpersonal

Mit Stichtag 1. April 2017 gelten bei der Vermittlung von Leiharbeitern und Selbstständigen verschärfte Vorgaben. Unternehmen sollten die gesetzlichen Neuerungen genau kennen, um nicht in arbeitsrechtliche Stolperfallen zu geraten.

In vielen Firmen ist der Einsatz von Fremdpersonal nicht mehr wegzudenken. So gewinnen Unternehmen Flexibilität und reduzieren Fixkosten. Das reformierte Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) macht das Thema zur Chefsache. Zum einen erschwert das neue AÜG den Einsatz von Leiharbeitern erheblich. Zum anderen erhöht es die Gefahr von Scheinselbstständigkeit. Firmen sollten bestehende Verträge rund um Fremdpersonal kritisch prüfen und neue mit Weitblick ausgestalten. So können Unternehmen externe Kräfte trotz der verschärften Vorgaben bedenkenlos einsetzen.

Das neue Gesetz soll missbräuchlichen Praktiken beim Einsatz von Fremdpersonal einen Riegel vorschieben. Es regelt sowohl die Arbeitnehmerüberlassung als auch die Vermittlung und den Einsatz von Selbstständigen. Ein zentraler Aspekt ist die Neuregelung der Einsatzzeiten von Leiharbeitern. Im alten AÜG war nicht klar geregelt, wie lange eine Überlassung höchstens erfolgen darf. Künftig ist die Höchstdauer auf 18 Monate limitiert. Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen lassen abweichend davon eine Einsatzdauer von maximal 24 Monaten zu. Zeiträume vor dem 1. April 2017 bleiben außen vor. Personalverantwortliche sollten sich vorsichtshalber den 22. September 2018 im Kalender rot anstreichen. Dann endet bei laufenden Kontrakten erstmalig die Höchstüberlassungsdauer. Soll ein Zeitarbeiter im Anschluss im selben Unternehmen erneut zum Einsatz kommen, ist eine Unterbrechung von mehr als drei Monaten vorgeschrieben.

Werden die Zeitvorgaben nicht eingehalten, wird aus einem Leiharbeiter automatisch ein sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer mit Urlaubsanspruch und Kündigungsschutz. Übersehen Unternehmen den Arbeitnehmerstatus, drohen neben hohen Lohnsteuer- und Sozialversicherungsnachzahlungen zusätzlich strafrechtliche Konsequenzen.

Auch bei der Entlohnung von Zeitarbeitern müssen Entleiher aufpassen. Leiharbeitern steht spätestens nach neun Monaten das gleiche Gehalt („Equal Pay“) wie dem Stammpersonal zu. Tarifliche Sonderregelungen ermöglichen eine Einsatzzeit von bis zu 15 Monaten ohne Equal Pay. Dazu muss der Entleiher dem Verleiher mitteilen, in welcher Höhe das vergleichbare Arbeitsentgelt zu veranschlagen ist. Bei Verstößen gegen das Equal-Pay-Gebot droht dem Verleiher ein Bußgeld, das in der Spitze 500.000 Euro betragen kann. Die Berechnung und Mitteilung des vergleichbaren Arbeitsentgeltes erfordern erhöhte Sorgfalt. Bei Fehlern kann das Zeitarbeitsunternehmen Bußgelder beim Entleiher einklagen.

Für die Gestaltung eines Arbeitnehmer-Überlassungsvertrags (AÜV) gelten verschärfte Regeln. Der vereinbarte AÜV muss eindeutig als solcher bezeichnet und noch vor Arbeitsbeginn des Zeitarbeiters unter Dach und Fach sein. Im Vertrag dürfen der Name des Leihar-

beiters sowie die Unterschrift des Ver- und Entleihers nicht fehlen. Bei Verstößen gegen die sogenannte „Kennzeichnungs- und Konkretisierungspflicht“ kann die Arbeitsagentur gegen beide Parteien ein Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 Euro verhängen. Darüber hinaus verliert der Überlassungsvertrag gegebenenfalls seine Gültigkeit und der Zeitarbeiter wird zum sozialversicherungspflichtigen Angestellten des Entleihers.

Grundsätzlich bleibt ein Ausweg. Falls zwischen Entleiher und Zeitarbeiter unbeabsichtigt ein Arbeitsverhältnis entsteht, eröffnet das neue AÜG eine arbeitgeberfreundliche Lösung. Der frisch gebackene Arbeitnehmer kann innerhalb eines Monats erklären, dass er am Arbeitsvertrag mit dem Verleiher festhält (sogenannte „Festhaltenserklärung“). So vermeiden Mitarbeiter, dass sie sich wider Willen in der Rolle eines ungewollten Arbeitnehmers wiederfinden. Der Leiharbeitnehmer muss sich die Erklärung persönlich bei der Arbeitsagentur bestätigen lassen und spätestens drei Tage später beim Ver- oder Entleiher vorlegen. Firmen sollten nach einer erfolgten Festhaltenserklärung von einer Weiterführung der Überlassung absehen. Eine erneute Festhaltenserklärung wäre in jedem Fall unwirksam.

Auch beim Einsatz von Freelancern über Vermittlungsagenturen ist erhöhte Vorsicht geboten. Die Beschäftigung erfolgt auf der Grundlage eines Werk- oder Dienstvertrages zwischen dem Selbstständigen und dem Einsatzunternehmen. Die Crux: Wenn Freelancer etwa über Zeit, Ort und Art ihrer Tätigkeit nicht frei entscheiden können, besteht eine Scheinselbstständigkeit. Bisher konnten Vermittler im Rahmen der sogenannten „Fallschirmlösung“ sich und ihre Auftraggeber vor negativen Konsequenzen schützen. Dafür sorgte eine vorsorglich beantragte Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis. Der Dienstleister konnte so eine Scheinselbstständigkeit nachträglich zur rechtmäßigen Leiharbeit umdeklariieren. Damit ist jetzt Schluss. Das neue Gesetz schließt die Fallschirmlösung grundsätzlich aus. Der Rechtmäßigkeit bestehender und künftiger Verträge kommt damit eine enorme Bedeutung zu. Die tatsächliche Beurteilung der Beschäftigungsform hängt oft von Kleinigkeiten ab. Firmen sollten bestehende Verträge und die gelebte Einsatzpraxis kritisch unter die Lupe nehmen und gegebenenfalls nachjustieren.

Die Autorin:

Rebekka De Conno, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht der Kanzlei WWS in Mönchengladbach. Ihr Tätigkeitsschwerpunkt liegt in der rechtlichen Beratung von Unternehmen vor allem im Bereich Arbeitsrecht und Gewerblicher Rechtsschutz.



WhatsApp-Urteil

Was Betriebe beachten sollten

Ein Beschluss des Amtsgerichts Bad Hersfeld vom 15. Mai 2017 (Az: F 120/17 EASO) hat für große Beachtung gesorgt. Demnach verpflichteten die Richter die Mutter eines Kindes, das den Messenger-Dienst WhatsApp nutzt, schriftliche Zustimmungserklärungen aller Kontakte aus dem Telefon ihres Sohnes einzufordern, damit keine persönlichen Daten ungewollt an den Messenger-Dienst weitergegeben werden. Denn selbst wenn man WhatsApp nicht selbst nutzt, aber in den Kontakten eines WhatsApp-Nutzers abgespeichert ist, dann werden die Daten automatisch an WhatsApp übermittelt – unabhängig davon, ob der Nichtnutzer eingewilligt hat oder nicht.

Was sich für die private Nutzung schon problematisch anhört, könnte sich für Betriebe als äußerst heikel erweisen. Denn generell dürfen laut dem Datenschutzrecht Unternehmen keine personenbezogenen Kundendaten an Dritte übermitteln, es sei denn, es liegt eine Einwilligung oder Rechtsgrundlage vor. Heikel wird es dann, wenn Mitarbeiter auf ihrem privaten Handy WhatsApp für dienstliche Zwecke nutzen, beispielsweise in einer betriebsinternen WhatsApp-Gruppe, in der sich über Termine und Kunden ausgetauscht wird. Dann besteht die Gefahr, dass Kunden-Daten,

aber auch Daten von Kollegen in der WhatsApp-Gruppe an den Messenger-Dienst übermittelt werden. Stellt dies einen Verstoß gegen das Datenschutzrecht dar, ist der Betrieb in der Pflicht.

Experten raten, eine Änderung in den Datenschutz-Einstellungen auf WhatsApp vorzunehmen. Damit kann festgelegt werden, auf welche Daten WhatsApp zugreifen darf. Oder man könne zu einem Messenger-Dienst wechseln, der nicht automatisch auf das Telefonbuch zugreift. (rbv)



Oberlandesgericht Brandenburg:

Tiefbauer darf sich auf Bestandsplan verlassen

Das Oberlandesgericht Brandenburg hat in seinem Urteil (4 U 24/16) vom 5. April 2017 die Klage eines kommunalen Wasserverbandes abgewiesen, der gegen ein Tiefbauunternehmen geklagt hat. Dieses hatte bei Kabelverlegearbeiten mittels Bohrverfahren eine im Bestandsplan des Klägers nicht ausgezeichnete Grundstücksanschlussleitung zur Schmutzwasserleitung beschädigt.

Nach Ansicht des Wasserverbandes habe das Tiefbauunternehmen damit rechnen müssen, dass in dem Bestandsplan einzelne Leitungen nicht oder nicht korrekt ausgezeichnet gewesen seien. Das Tiefbauunternehmen hätte sich örtlich einweisen lassen müssen, wie in dem vom Wasserverband an das Unternehmen übermittelten Merkblatt vorgegeben. Die Existenz einer weiteren Hausanschlussleitung hätte sich aufgedrängt, weil ein derart großer Gebäudekomplex regelmäßig nicht nur über einen Hausanschluss verfüge.

Wortlaut eine Einweisung nur in Bereichen vor, in denen Leitungen eingezeichnet gewesen seien.

Das Gericht führte in seiner Urteilsbegründung aus, dass dem Beklagten keine die Haftung nach § 823 Abs. 1 BGB auslösenden Sorgfaltsverstöße vorzuwerfen seien. Das Unternehmen habe darauf vertrauen können, dass keine nicht in der Bestandsauskunft ausgezeichneten Leitungen vorhanden sind. Auch eine Pflicht, sich einweisen zu lassen, habe nicht bestanden. Die Formulierung in dem Merkblatt, „in jedem Fall vor Beginn der Bauarbeiten örtliche Einweisungen“ zu veranlassen, beziehe sich nur auf die in dem Lageplan eingezeichneten, ggf. nicht vermessenen Trassenverläufe. (rbv)

Dem hielt das Tiefbauunternehmen entgegen, dass es aufgrund des Bestandsplans weder Veranlassung zur Einweisung noch zu Suchschachtungen gegeben habe; das Merkblatt des Wasserverbandes sehe bereits nach dem klaren

Regelwerk DVGW, DWA und DIN

DVGW-Regelwerk

■ W 392; Wasserverlust in Rohrnetzen; Ermittlung, Wasserbilanz, Kennzahlen, Überwachung, Ausgabe 9/17

Das neue DVGW-Arbeitsblatt W 392 deckt folgende Themen ab:

- Wasserbilanz mit allen Elementen Ermittlung der Kennzahlen qVR und ILI
- Ortung, Überwachung, Quantifizierung, Einflussfaktoren und Analyse des realen Wasserverlusts (samt Messzonen, Nullverbrauchs-/Nachtmindestverbrauchsmessung, softwaregestützter Verlustüberwachung und sonstigen üblichen Geräten und Verfahren)
- Ermittlung des scheinbaren Wasserverlusts (Mess-/Ablese-/Abgrenzungsfehler, Wasserdiebstahl)

■ W 400-3-B1; Technische Regeln Wasserverteilungsanlagen (TRWV); Teil 3: Betrieb und Instandhaltung; Beiblatt 1: Inspektion und Wartung von Ortsnetzen, Ausgabe 9/17

Das neue DVGW-Arbeitsblatt W 400-3-B1 deckt folgende Themen ab:

- Fachunternehmen und Fachkräfte unter Bezugnahme auf das DVGW-Arbeitsblatt W 491-1 und den DVGW-Hinweis W 491-2
- Inspektion und Wartung von Rohren und Verbindungen, Absperrarmaturen, Hydranten, Be- und Entlüftungseinrichtungen, Rohrbruchsicherungen, Rückflussverhinderern und Systemtrennern, Regelarmaturen, Hinweisschildern, Straßenkappen, Schächten, Mess- und Fernübertragungseinrichtungen mit Nennung der jeweiligen Inspektionsdetails, Wartungsmaßnahmen und Fristen
- Zustandsabhängige Festlegung der Fristen für Rohrnetze, Absperrarmaturen und Hydranten mit ausdrücklichen Spielräumen einer bedarfsorientierten Fristanpassung bis hin zu einem kontinuierlichen Leckmonitoring

Die neuen DVGW-Arbeitsblätter W 392 und W 400-3-B1 ersetzen das DVGW-Arbeitsblatt W 392 „Rohrnetzinspektion und Wasserverluste – Maßnahmen, Verfahren und Bewertungen“ vom Mai 2003. Sie enthalten keine Ausführungen darüber, wie Wasserverluste verringert werden – mit welchen Maßnahmen, in welchen Zeiträumen und in welchem größeren Rahmen jenseits einer reinen Wasserverlustbetrachtung. Sie enthalten auch keine Ausführungen darüber, welchen Stellenwert der Wasserverlust gegenüber weiteren Kriterien hat, die bei den über die Inspektion und Wartung von Rohrnetzen hinausgehenden Aspekten der Instandhaltung – Instandsetzung bzw. Rehabilitation – berücksichtigt werden müssen. Zusammenspiel und Gewichtung der verschiedenen Kriterien im Hinblick auf eine umfassende und nachhaltige Netzinstandhaltung bilden einen wesentlichen Gegenstand des DVGW-Arbeitsblatts W 400-3 bzw. einer zukünftigen Überarbeitung mit Integration von W 400-3-B1. Derzeit ist nicht absehbar, wann diese Überarbeitung beginnt.

■ G 450; Betriebsmolchung von Gasleitungen; Ausgabe 9/17

Aufgrund von Erkenntnissen, die aus einem Ereignis mit dem „Festsitzen eines Molches“ resultierten, wurde das DVGW-Merkblatt G 450 „Betriebsmolchung von Gasleitungen“ überarbeitet. Es gilt für die Durchführung von Molchungen, z. B. Reinigungs-, Lage- und Inspektionsmolchungen an in Betrieb befindlichen Gasleitungen, mit dem Ziel der Umsetzung einer einheitlichen Vorgehensweise. Das Merkblatt ist in Verbindung mit dem DVGW-Arbeitsblatt G 466-1 „Gasleitungen aus Stahlrohren für einen Auslegungsdruck von mehr als 16 bar – Betrieb und Instandhaltung“ anzuwenden.

Gegenüber dem DVGW-Merkblatt G 450: 2008-02 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- inhaltliche Überarbeitung,
- Aktualisierung der normativen Verweise,
- Ergänzung eines Abschnittes „Vorgehensweise bei Abweichungen vom Molchablaufplan“ sowie
- Erweiterung des Anhangs um eine Musterrisikoabschätzung bei Molchungen.

DWA-Regelwerk

■ DWA-A 143-7; Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden, Teil 7: Reparatur von Abwasserleitungen und -kanälen durch Kurzliner, T-Stücke und Hutprofile (Anschlusspassstücke), Ausgabe 11/17

Das Arbeitsblatt befasst sich mit der grabenlosen Reparatur von erdüberdeckten Abwasserleitungen mittels Kurzlinern und den Varianten Hutprofil und T-Stück. In dem Arbeitsblatt DWA-A 143-7 werden die Voraussetzungen und Anforderungen sowie die Planung und Arbeitsvorbereitung detailliert beschrieben. Die Einsatzmöglichkeiten der verschiedenen Varianten, die Vorbedingungen für ihre Anwendbarkeit und ihre Eignung unter Betriebsbedingungen sind in übersichtlichen Tabellen zusammengestellt. Zur Gewährleistung einer fachgerechten Reparatur mittels Kurzlinern, T-Stücken und Hutprofilen ist neben einer fachgerechten Planung, Ausführung und Prüfung eine entsprechende Qualitätssicherung erforderlich. Diese zusammen mit den Themen Qualifikation und Arbeitsschutz runden das Arbeitsblatt zu einem umfassenden Werk ab. Das Arbeitsblatt richtet sich an alle mit der Sanierung von Entwässerungssystemen befassten Fachleute.

■ DWA-M 143-8; Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden, Teil 11: Injektionsverfahren zur Reparatur von Abwasserleitungen und -kanälen, Ausgabe 11/17

Das Merkblatt ergänzt DIN EN 752 hinsichtlich der baulichen Sanierung und behandelt den Einsatz von Injektionsverfahren zur Reparatur schadhafter Abwasserleitungen und -kanäle mit Freispiegelabfluss im begehbaren und nicht begehbaren Bereich. Das Merkblatt gibt unter anderem einen Überblick über die Einsatzmöglichkeiten und Grenzen der verschiedenen Injektionsverfahren, die Vorbedingungen für ihre Anwendung und ihre Eignung unter Betriebsbedingungen.

■ DWA-M 143-11; Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden, Teil 11: Renovierung von Abwasserleitungen und -kanälen mit vorgefertigten Rohren ohne Ringraum als Verformungs- und Reduktionsverfahren (Close-Fit-Lining), Ausgabe 11/17

Dieses Merkblatt befasst sich mit der Installation von thermoplastischen Rohren ohne Ringraum in bestehende Kanäle. Diese thermoplastischen Rohre aus PE-HD oder modifiziertem PVC werden vorverformt in die Kanäle eingebracht und rückverformt. Es entsteht ein „Rohr im Rohr“, auch Liner genannt. Durch die Renovierung entsteht eine Reduzierung des Kanalquerschnitts, die hydraulisch zu bewerten ist. Das Merkblatt richtet sich an alle mit der Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen zuständigen Fachleute.

DIN-Normen

■ DIN EN ISO 15257; Kathodischer Korrosionsschutz – Qualifikationsgrade von mit kathodischem Korrosionsschutz befassten Personen – Grundlage für ein Zertifizierungsverfahren; Deutsche Fassung EN ISO 15257-4:2017, Ausgabe 9/17

Das Dokument definiert fünf Qualifikationsgrade für Personen (ausführlich in Abschnitt 4 aufgeführt), die auf dem Gebiet des kathodischen Korrosionsschutzes (KKS) arbeiten, einschließlich Bewertung, Planung, Installation, Prüfung, Wartung und Weiterentwicklung der Wissenschaft des kathodischen Schutzes. Es legt dafür den Rahmen zur Festlegung der Qualifikationsgrade und die Mindestanforderungen fest.

Gegenüber DIN EN 15257:2007-03 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Überarbeitung der Begriffe;
- Aufnahme der Qualifikationsgrade 4 und 5;
- Anwendungsbereiche nun im normativen Teil der Norm aufgenommen;
- Kenntnisse und Aufgaben tabellarisch im normativen Teil der Norm aufgenommen;
- Zertifizierungsprogramm als normativer Anhang gestaltet.

Der Kommentar:

GW 326 in Kraft

 Nach durchaus schwierigem Start ist das DVGW-Arbeitsblatt GW 326 „Mechanisches Verbinden von PE-Rohren in der Gas- und Wasserverteilung (Rohrnetz) – Fachkraft und Fachaufsicht – Anforderungen und Qualifikation“ im Juli dieses Jahres in Kraft getreten.

Nachdem der erste Entwurf vom August 2015 insgesamt 27 Stellungnahmen mit 167 Einzelanmerkungen seitens der Leitungsbetreiber/ Versorgungsunternehmen, Bauteilhersteller, Ausbildungszentren, Rohrleitungsbaunternehmen und Installateure bzw. deren Verbänden hervorgerufen hat, gab es eine tiefgreifende Entwurfsbearbeitung ohne offizielle Einspruchsberatung. Im August 2016 wurde dann der zweite Entwurf veröffentlicht. In diesem zweiten Anlauf gab es acht Stellungnahmen mit 46 Einzelanmerkungen, die jedoch zum größten Teil den redaktionellen Feinschliff betrafen und nicht mehr das ganze Konzept infrage stellten. In der endgültigen Fassung rückt das Arbeitsblatt in Bezug auf die korrekte Handhabung von Verbindern die herstellereinspezifische Schulung in den Mittelpunkt und nennt auch dafür konkrete Anforderungen.

Meist kein großer Aufwand
Das Arbeitsblatt GW 326 gilt

für Fachkräfte und Fachaufsichten, die für das mechanische Verbinden von PE-Rohren in der Gas- und Wasserversorgung mit lösbaren und nichtlösbaren Verbindern zuständig sind. Es trägt der Vielfalt der mechanischen Verbinder und personellen Voraussetzungen Rechnung, indem es verschiedene Möglichkeiten der Umsetzung bzw. des Nachweises aufzeigt und insofern den betroffenen Personen und Unternehmen Ermessensspielraum lässt. Erwähnenswert ist insbesondere, dass Mitarbeiter, die eine Ausbildung nach GW 330 oder GW 331 besitzen, keine allgemeine Zusatzausbildung für mechanische Verbindungen benötigen. In diesen Fällen reicht eine produktspezifische Schulung durch den jeweiligen Hersteller nach Anhang C des Arbeitsblattes GW 326 aus.

Im Anhang C des Arbeitsblattes GW 326 werden die Inhalte und die Dauer sowie die Dokumentation der produktspezifischen Schulung beschrieben. (rbv)

32. Oldenburger Rohrleitungsforum

brbv ist dabei

 „Rohrleitungen – Innovative Bau- und Sanierungstechniken“ lautet das Motto des 32. Oldenburger Rohrleitungsforums, das am 8. und 9. Februar 2018 an der Jade Hochschule in der Ofener Straße in Oldenburg stattfindet.

Rohrleitungen unterliegen wie alle anderen Bauwerke dem technischen Verschleiß und der Alterung. Da viele Leitungsnetze bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts errichtet wurden, sind dementsprechend besonders in den Innenbereichen größerer Städte umfangreiche Bau- und Sanierungsmaßnahmen zu erwarten. In diesem Sinne ist der Informationsbedarf bei Tätigen in der Ver- und Entsorgung entsprechend hoch. Folgerichtig werden im Verlauf der zweitägigen Vortragsveranstaltung mit begleitender Fachausstellung Neuerungen in der Bau- und Sanierungstechnik vorgestellt, aber auch die digitalen Themen der Vorjahre weitergeführt.

Traditionell zeigen die führenden Verbände der Branche Flagge. So ist auch die Berufsförderungswerk des Rohrleitungsbauberandes GmbH (brbv) mit einem Ausstellungsstand vertreten. Wie in den Vorjahren wird es in den Gesprächen mit den Besuchern oft um das Thema Berufsbildung gehen. Darüber hinaus nehmen die Mitglieder verschiedener rbv-Gremien die Gelegenheit wahr, sich im Rahmen der Oldenburger Veranstaltung zu den ersten Sitzungen des Jahres zu treffen. So unter anderem der Technische Lenkungsring, der Technische Ausschuss Gas/Wasser und der Technische Ausschuss Kanal. (rbv)

25. Tagung Leitungsbau in Berlin

Leitungsbau 4.0 – Zukunft Netz(werken)

Die Tagung Leitungsbau feiert Jubiläum: Zum 25. Mal lädt der Rohrleitungsbauverband e. V. (rbv) zu einem mit hochkarätigen Referenten besetzten Vortragsprogramm und zum Netzwerken mit Gleichgesinnten ein. Zwei Tage lang, vom 23. bis 24. Januar 2018, können die Teilnehmer einen Blick in die Zukunft der Energieversorgung werfen, sich in die vernetzten Arbeitswelten von morgen mitnehmen lassen und einen Gang durch die „smarten“ Städte des 21. Jahrhunderts antreten. Referenten aus Politik und Praxis, von Verbänden und Versorgern, aus Forschung und Fortbildung vermitteln im Steigenberger Hotel Am Kanzleramt in Berlin aufschlussreiche Einblicke in den „Leitungsbau 4.0 – Zukunft Netz(werken)“, so das Motto der Tagung.

Die Teilnehmer erfahren, wie der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V. die Pläne der Bundesregierung für den Energieinfrastrukturausbau beurteilt, welche Auswirkungen die Automatisierung, Digitalisierung und Mobilität auf Arbeitsabläufe und -strukturen in den Unternehmen haben und wie die Digitalisierung die Zukunft unserer Städte und Regionen prägen wird. „Kriminell“ wird es, wenn es um Hacking-Angriffe auf die Versorgungsinfrastruktur geht; aber absolut rechtens geht es

zu, wenn das neue Werkvertrags- und Kaufrecht beleuchtet wird.

Die Themen sind vielfältig vernetzt und zukunftsorientiert. Zögern Sie also nicht und melden sich am besten gleich an! (rbv)

Mehr Informationen zum Programm und zur Anmeldung gibt es unter www.brbbv.de und hier:



Wir danken allen unseren Mitgliedern für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen Ihnen und Ihren Familien Gesundheit, Glück und Erfolg für das neue Jahr.



Jubiläen . Neuaufnahmen

25-jährige Mitgliedschaften

Hermann Lorenz Rohrleitungsbau GmbH, Northeim
Schaub Rohrleitungsbau GmbH, Mönchengladbach

Bundesland

Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen

Neuaufnahmen

EBG Endler Bauunternehmung GmbH, Düsseldorf

Nordrhein-Westfalen

Wir gratulieren

rbv-Ehrenmitglied Günther Baumgärtner feiert 75. Geburtstag

Dipl.-Ing. Günther Baumgärtner wurde am 3. November 75 Jahre alt.

Baumgärtner war in den Jahren 1985 bis 2009 zunächst stellvertretender Vorsitzender und ab 1989 Vorsitzender der Landesgruppe Baden-Württemberg. Damit engagierte er sich rd. 20 Jahre im Vorstand des Rohrleitungsbauverbandes und im Verwaltungsrat der Berufsförderungswerk des Rohrleitungsbauverbandes GmbH (brbv). Zwischen 1979 und 2009 brachte er außerdem über 30 Jahre lang seine Kompetenz und seinen Sachverstand in die Arbeit des Technischen Ausschusses ein. Aufgrund seines bemerkenswerten Engagements für den rbv und den Leitungsbau ernannten ihn die Mitglieder auf der Jahrestagung in Würzburg im Jahr 2010 zum Ehrenmitglied des rbv.

Wir gratulieren Günther Baumgärtner ganz herzlich zu seinem Jubiläum und wünschen ihm für die Zukunft alles erdenklich Gute, Gesundheit und Zufriedenheit.

Termine . Veranstaltungen 2018

23./24. Januar 2018, Berlin
25. Tagung Leitungsbau

6. März 2017, Köln
Sitzung des rbv-Vorstandes

7. Februar 2018, Bad Zwischenahn
Sitzung des Technischen Lenkungs-kreises des rbv

7. März 2018, Dortmund
Arbeitssitzung der rbv-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

7. Februar 2018, Bad Zwischenahn
Sitzung des Technischen Ausschusses Kanal des rbv

13. März 2018, Berlin
Arbeitssitzung der rbv-Landesgruppe Berlin/Brandenburg

7. Februar 2018, Bad Zwischenahn
Sitzung des Technischen Ausschusses Gas/Wasser des rbv

14. März 2018, Regensburg
Arbeitssitzung der rbv-Landesgruppe Bayern

8./9. Februar 2018, Oldenburg
32. Oldenburger Rohrleitungsforum

15. März 2018, Dresden
Arbeitssitzung der rbv-Landesgruppe Sachsen

15. Februar 2018, Hannover
Arbeitssitzung der rbv-Landesgruppe Niedersachsen

20. März 2018, Frankfurt am Main
Arbeitssitzung der rbv-Landesgruppe Hessen/Thüringen

20. Februar 2018, Wittenberg
Arbeitssitzung der rbv-Landesgruppe Sachsen-Anhalt

22. März 2018, Hamburg
Arbeitssitzung der rbv-Landesgruppe Nord

28. Februar 2018, Stuttgart
Arbeitssitzung der rbv-Landesgruppe Baden-Württemberg



Herausgeber:

Rohrleitungsbauverband e. V. . Marienburger Str. 15 . 50968 Köln
Telefon: 0221 37668-20 . Fax: 0221 37668-60
www.rohrleitungsbauverband.de

Erscheinungsweise: 6x im Jahr . **Auflage:** 3.200 Stück

Redaktionelle Leitung: Martina Buschmann . buschmann@rbv-koeln.de
Redaktion: Thomas Martin Kommunikation, Wuppertal

Satz/Gestaltung: Feldes & Vogt GmbH & Co. KG, Bonn

Druck: Rautenberg Media Print & Print Verlag KG, Troisdorf

Die Übernahme und Nutzung der in den rbv-Nachrichten publizierten Inhalte bedürfen der schriftlichen Zustimmung des rbv e. V.